

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Norddeutsches Volksblatt. 1887-1918
27 (1913)**

42 (19.2.1913)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-579390](#)

Norddeutsches Volksblatt

Organ für die Interessen des werktätigen Volkes

Redaktion und Haupt-Expedition Rüstringen, Peterstraße Nr. 20-22. Fernsprech-Anschluß Nr. 58, Amt Wilhelmshaven. — Filiale: Ulmenstraße Nr. 24.

Das Norddeutsche Volksblatt erscheint täglich mit Ausnahme der Tage nach Sonn- und feierlichen Feiertagen. — Abonnementspreis bei Vorauszahlung für einen Monat einschließlich Beimergelohn 75 Pf., bei Zahlung vor der Expedition 65 Pf., durch die Post bezogen vierstündiglich 2,26 Pf., für zwei Monate 1,60 Pf., monatlich 75 Pf. einschließlich Bestellgeld.

Mit Unterhaltungs-Beilage
und dem Sonntagsblatt „Die Neue Welt“

Bei den Interessen wird die Lehnspflichten bestrebt oder deren Raum für die Interessen in Rüstringen-Wilhelmshaven und Umgegend, sowie der Villen mit 15 Pf. berechnet, für sonstige auswärtige Interessen 20 Pf.; bei Wiederholungen entsprechender Abatt. Ordentliche Anzeigen werden tags vorher erbeten. — Platzbestimmungen unverbindlich. Namenszeile 50 Pf.

27. Jahrgang.

Rüstringen, Mittwoch den 19. Februar 1913.

Nr. 42.

Die Welfen.

H. E. Wir wollen hier weniger von der Dynastie, als von der Partei der Welfen sprechen. Denn die Verlobung einer Tochter des deutschen Kaisers mit dem Sohn des Herzogs von Cumberland, des „legitimen“ Herzogs von Braunschweig, interessiert uns an sich weiter nicht; für uns kommen nur die politischen Wirkungen in Betracht, die dieser Familienzweig noch sich zieht. Die Verförderung des Herzogtums Braunschweig, in dem die sozialdemokratische Partei die stärkste ist und zwei von den drei Wahlkreisen besetzt wird, nun einen Herzog erhalten, ohne weiter darum befragt zu werden. Die bürgerliche Presse frohlockt, die braunschweigische Krone ist damit endlich gelöst. Für die überwältigende Mehrheit der Braunschweiger Bevölkerung ist sie gar nicht gelöst. Denn die eigentliche Braunschweiger Krone ist die Wahlkreisfrage, da Braunschweig ein noch einflussreicheres Wahlkreis besteht, als Preußen. Wir werden sie sehen, wie sich die Welfen zu diesem Wahlkreis stellen. Sie werden dem braunschweigischen Stadtkonträren Konservativen, dessen Macht auf diesem Wahlkreis wesentlich beruht, wohl nicht allzu wehe tun.

Aber während endlich die Welfendynastie in Erinnerung eines größeren Thrones nun zu dem ererbten Braunschweiger Thronen gelangen wird, muss die welfische oder deutsch-hannoversche Partei, die nun fast ein halbes Jahrhundert an der entthronten Dynastie mit unüberwindlicher Häufigkeit und manchmal unter räuberischen Schwierigkeiten festgehalten hat, auseinanderbrechen. An und für sich betrachtet, nimmt es sich seltsam aus, dass eine Partei wegen einer prinzipiellen Verlobung auseinandergeht. Aber das kommt davon, wenn eine Partei sich gänzlich auf eine Dynastie einstellt. Die welfische Partei, die in Braunschweig unter dem letzten Welfenkönige Wilhelm nur noch schwach in Hannover sehr stark war und noch ill. hatte zur historischen und politischen Grundlage die oft und feierlich abgelehnte Verhinderung, dass die entthronte Dynastie ihre „Ansprüche“ auf das Königreich Hannover nicht aufgeben werde. Die katholischen Ansichten auf die Wiederherstellung dieses Königreichs waren nicht viel besser, als die von ultramontaner Seite geforderte Wiederherstellung des Kirchenstaates. Die Krone der Wiederherstellung des Königreichs Hannover hätte vielleicht einmal aufstehen können, wenn in einem europäischen Kriege durch die französisch-englische Flotte ein englisches Landeck nach Belgien übergelegt worden und von dort aus nach Hannover vorgetragen wäre. Dann hätte England wohl jogleich die welfische Dynastie wieder eingesetzt. Diese Möglichkeit lag und liegt im weiten Feld; indessen war der Bundesrat vorzeitig und machte die welfische Thronfolge in Braunschweig von dem Verzicht der Dynastie auf ihre Ansprüche in Hannover abhängig. Nur ist dieser Verzicht wohl gescheitert, wenn es auch noch bestanden wird; das Verbrechen des Vaters, an den Aufprüchen festzuhalten, wird durch den Sohn umgangen.

Der deutsch-hannoverschen Partei ergeht es noch schlimmer als der Welfenpartei. Diese konnte ihre Zwecksetzung einleben, sich sehr bald nach ihrer Bildung aufzulösen; die Welfenpartei steht nun vor der Tatlosigkeit, dass sie bald ein halbes Jahrhundert lang unkontrolliert und Opfer gebracht hat. Sie ist vollkommen gegenstandslos geworden. Schädel ist dort, aber seitens sind solche Ereignungen in der Weltgesichte nun gerade nicht.

Zu der Landbevölkerung Hannovers besteht heute noch eine starke Erinnerung an die wirtschaftlich besseren Zeiten vor 1866. Damit verbunden ist die Anhängerlichkeit an das Welfenhaus. Die hannoverschen Bauern liegen sich einreden, die schlechteren Zeiten seien durch den Sturz der Welfendynastie gekommen. Das ist ganz falsch. Wohl hat die preußische Eroberung dem Lande einige neue bedeutende Lasten gebracht und mehrheitlich sind die enormen Belastungen durch das Reich gekommen; ins ganze und großen haben sich die Verhältnisse der kleinen und mittleren Bauern als solche durch die Wirkungen der kapitalistischen Entwicklung verschlechtert. Die Legende, dass es unter den Welfenkönigen auch politisch in Hannover besser gewesen sei, als heute, müssen wir entschieden bekämpfen, so wenig wir für die preußische Politik eingenommen sind. Der König Ernst August von Hannover, der 1837 die Verlobung umstürzte und dadurch den Prost der berühmten Göttinger Sieben davorrieth, war einer der brutalsten Diktatoren seiner Zeit, der sich oft in geradezu läppischer Gnäderei seiner „Untertanen“ gefiel; sein Nachfolger, der blonde König Georg V. betrieb es als seine Hauptaufgabe, die Rechte der Erbgründenden von 1848 schamlos niedergutreten. Unter seiner Regierung wurden auch noch die Anhänger der sozialdemokratischen und gewerkschaftlichen Bewegung verfolgt.

Die welfische Partei bestand ursprünglich aus den ver-

schiedensten Elementen, aus Bauern, die unter dem neuen Regiment keine Hofsunterwerfung erhielten und darum unzufrieden waren; aus mitvergessenen Hofsunterwerfern, die nicht mehr auf ihre Rednung laufen; aus Bauern, die nur unter einer Welfendynastie glücklich werden zu können wünschten. Das reaktionäre Element war sehr stark vertreten. Neben diesen reaktionären Elementen schlossen sich aber auch liberale und demokratische den Welfen an; sie verworben die gewaltsame Angliederung Hannovers an Preußen. In die Opposition gedrängt, kämpften die Welfen zwischen mit den Waffen der Demokratie; sie verworben alle Ausnahmestellung und traten für das allgemeine, gleiche und direkte Wahlrecht ein. Doch gab es unter ihnen verschieden Schätzungen; in neuerer Zeit sind sie, namentlich die braunschweigischen Welfen, immer reaktionärer geworden.

dabei einen großen Fehler entdeckt. Es wird ihnen in der liberalen Welt sehr gezeigt, auf ihre Wandscheiben zu verzielen, nachdem die welfische Dynastie auf die Wiederherstellung des Königreichs Hannover verzichtet hat. Ob sie das wohl tun werden? Wie glauben es kann. Die Führer der schwarzen-blauen Reaction werden ihnen höchstens beweisen, dass die fünf Mandate zum Kampfe gegen die „rote Nut“ sehr wichtig sind. Und das werden sich die Deutschen hantoveraner sehr gern beweisen lassen. Aber die fünf Mandate werden nicht hindern, dass diese Partei nun allmählich verschwindet.

Politische Rundschau.

Rüstringen, 18. Februar.

Neue Kolonialkolonien.

Auf einem vom Staatssekretär des Kolonialamts Dr. Solf veranstalteten Abend sprach sich nach einem Vortrag des Baurets Palzer auch der Staatssekretär Solf selbst über die koloniale Eisenbahnpolitik aus und zwar in einer Weise, dass die Bemerkungen programmatische Bedeutung beizulegen scheinen. Er erklärte, der Überblick gezeige, dass Afrika noch unendlich viel zu bauen sei. Der Nordwesten sowohl wie der Süden Afrikas entbehren noch der Bahn; in Togo hat sie den Ozean bis zur Nordgrenze noch nicht einmal zu einem Drittel zurückgelegt; in Kamerun ist so gut wie alles zu tun; selbst das schon reicher bedachte Südwest-Afrika wird nicht lange still stehen dürfen. Die Sicherung kann ich abgeben, dass wir nicht die Absicht haben, uns mit dem betreibenden Bahnhof zu begnügen, sondern nach Südosten weiter bauen werden... Eine andere Frage ist es, ob wir die bereits vorhandenen Bahnen richtig ausnutzen. In dieser Beziehung habe ich auf meiner letzten Reise den Eindruck gewonnen, dass die Anhänger der Anhänger nicht so ganz unberechtigt sind.

Der Ost- und Südwest ist mir der Ansicht, dass unsere Kolonialbahnen zu sehr auf baulichen baren Verdienst lägen. Gewiss, eine gute Rente ist etwas sehr schönes und doch ist sie kein Maßstab dafür, ob die Bahn ihren Zweck erfüllt. Dafür in die Größe des Verkehrs maßgebend. Das Anfangsstadium ihrer Tätigkeit kann eine Bahn im allgemeinen nur dann gute Rente bringen, wenn sie hohe Bruttoläufe verrechnet. Hohe Bruttoläufe stehen aber starker Verkehrsbelastung im Wege. Gleichzeitig erfordern sich die hohen Bruttoläufe unserer Kolonialbahnen leicht und datten auch ihre Berechtigung. Wenn die Kolonialverwaltung kommt noch vor wenigen Jahren nur dann auf die Genehmigung neuer Bahnlinien reden, wenn die alten den Nachweis eingemauerter befriedigender Einnahmen brachten. Dieses Ziel war für den Augenblick nur mit hohen Bruttoläufen zu erreichen... Die fortgeschrittenen kolonialpolitischen Erkenntnisse unserer Loge braucht, glaube ich, solche Strümpfe nicht mehr; sie weiß, dass man nicht an ein und denselben Tag denken kann.

Außerdem zu sehr auf baulichen baren Verdienst lägen. Die aus den fortisierten Eisenbahnbau erwachsen müssten, ist das Entwickelndes Solls von besonderem Interesse, doch der Reichstag, um ihn für die früheren Bahnbewilligungen genützt zu machen, beschwirbt worden ist, oder ist es eben keine bedeutsame Täuschung, wenn die Einnahmen künftig hochgestockt werden, um eine Rentabilität nachzuweisen? Der Reichstag wird aus diesem Geständnis entnehmen, wodurch die „Arznei“ sind, der sich die Regierung für ihre Zwecke bedient und er wird entsprechend vorsichtig allen künftigen Befreiungen der Regierungsvorsteher gegenüber treten.

Deutsches Reich.

Die Justizdebatte im preußischen Landtag. Das Abgeordnetenhaus hat am Montag die zweite Beratung des Gesetzes der Justizverwaltung fortgeführt. In der Generaldebatte polemisierten Redner der verschiedenen Parteien gegen die Ausführungen unseres Genossen Liebknecht vom Sonnabend, insbesondere gegen seine Behauptung, dass in Preußen-Deutschland eine Klosterjustiz bestehe. Der bürgerliche Parteien ist es nicht angenehm, wenn von Klosterjustiz gesprochen wird, aber im Grunde genommen müssten sie selbst zugeben, dass Genossen Liebknecht durchaus Recht hatte. Nur über den Begriff der Klosterjustiz weichen ihre Anschauungen von den unterscheiden ab. So räumte Abg. Müller-Coblenz vom Zentrum ein, dass die Richter sich von ihren politischen Anschauungen nicht frei machen können. Unrichtig ist es, wenn man diesen Zustand, wie der Zentrumsratler es tat, auf die Unvollkommenheit aller menschlichen Einrichtungen zurückführt. Nicht die menschlichen, sondern die geistig-geistlichen Einrichtungen tragen die Schuld. Gen-

Die innerpolitische Loge Deutschlands ist jetzt brachtenswerte deme je. Die neue große Militärvorlage, die bestimmt ist, den Zalzen des Volkes neue Millionen abzuprägen, wirkt bei politischen Debatten und **taiflichen** Diskussionen ihre schwarzen Schatten voraus. Die preußischen Landtagswahlen, an denen das ganze Vaterland interessiert ist, tauchen in großer Ferne auf, und um **West** und **Württemberg** wird erneut diskutiert. Während die Konservativer jetzt ihr Bundeswahlrecht feiern, schmiedet das Zentrum wegen der Abstimmung der Jesuiten. Es ist oppositionell geworden und untersucht eine Attacke gegen die **West-** und **Tafelgelder** der Schiffsoffiziere. Die Nationalliberalen kommen aus ihrem innern Stiel immer noch nicht heraus — an der **Wormser** Oste soll es aufs neue losheien — und die Freiheitskämpfer legen sich augenscheinlich für eine Marine-Mutte im fernen **Argentinien** ein. Durch dieses ganze Gedankengut aber zieht sich und gewaltig der große proletarische Emancipationskampf, den die Arbeiterschaft führt und der zur Neugeburt des Panos beigetragen berufen ist. An all diesen Fragen teilzunehmen, ist zu vorsichtig und zu beachten, ist Pflicht des denkenden Menschen. Das **Norddeutsche Volksblatt** distanziert dieselben in informierenden Notizen und scharfen Artikeln. Jeder Arbeit und Bürger sollte das Blatt abonnieren, um über alle Vorgänge informiert zu sein. Den klassenbewussten Arbeiters aber sollte zu einem leidigen Agitator für dasselbe werden.

Die Welfen fanden einen Rückhalt am Zentrum, dessen geschäftiger Führer, der ebenfalls hannoverscher Minister und ursprünglich der Welfenpartei angehörte, zur Verteidigung seiner staatsmännischen Pläne und Fähigkeiten aber einer großen Partei beitrat. Er war ein hartgesottener Konservator und verstand sich auf alle demagogischen Künste, aber er hat dem Gewaltregiment Bismarcks gegenüber einen Haftor geistigen Widerstand gebildet, den man respektieren muss. Die braunschweigischen Welfen werden die Belebung des braunschweigischen Thrones durch einen Anhänger der Dynastie, der sie sich halten, freudig begrüßen, während ihre Parteigenossen in Hannover wegen des Besitzes auf die Wiederherstellung des Königreichs Hannover in Trauer versinken. Welch eigenartiges politisches Gerütteln!

Die Sozialdemokratie hat die Amnestypolitik Bismarcks nicht billigen können, so wenig ihr die Kleinbürger sympathisch sein konnte; sie hat immer den Grund verstanden, dass die Wölfe über sich selbst bestimmen sollen. Durch die Völge der Zeit wird historisches Unrecht nicht in Recht verwandelt. Dennoch war die welfische Partei etwas Überlebtes in der Zeit der großen Klassen- und Interessenkämpfe. Es gilt eben, vorwärts zu dringen und nicht rückwärts zu gehen.

Zu Reichstage leben heute noch fünf Welfen, die alle gewählt sind unter der Voraussetzung, dass die Wiederherstellung des Königreichs Hannover ihr Ziel ist. Dafür haben sie nichts und könnten sie nichts tun. Aber sie haben mitgewirkt im Sinne der schwarz-blauen Reaction und haben

Die Reaktion legte den Standpunkt der Sozialdemokratie noch einmal in einer kurzen, markanten Rede dar. Im übrigen wurde wiederholte Lage gefüllt über die Weltberichterstattung der Richter, über die Konkurrenz der Geschäftsanarbeit, über unregelmäßige Ausverkäufe, und schließlich wurde, wie alljährlich, der Kampf gegen Schmutz in Wort und Bild gepredigt.

Delbrück bleibt! Ein Berliner offiziöles Telegramm der „Nordischen Zeitung“ führt aus: In der letzten Zeit ist wiederholt das Gericht verbreitet worden, daß der Staatssekretär des Innern v. Delbrück von seinem Amt zurücktreten werde. Diese Ansichtserrichtung wolle vielleicht einen Schein der Richtigkeit erneut, indem sie an die Tatsache anknüpft, daß sich der Staatssekretär zur Zeit auf Urlaub befindet. Es sei denn auch noch einmal festgestellt, daß es sich bei diesem Urlaub nur um einen Besuch Delbrück's bei seiner in Potsdam wohnenden leidenden Mutter handelt. Bald nach dem 1. März wird der Staatssekretär hierher zurückkehren und seine Dienstgeschäfte wieder aufnehmen.

Konsilierost in Schwarzburg-Rudolstadt. Die Regierung hat dem Landtag einen Gesetzentwurf vor, die anderthalbjährige Regelung der Dienstleistungsmenschen- und Vermögensverhältnisse der Geistlichen der Landeskirche zugeben lassen, der wiederum eine konstante Zusage zwischen Landtag und Regierung zur Folge haben kann. Der Entwurf bringt nämlich eine wesentliche Erhöhung der Geistlichengehälter. Das Gesetz soll vorbehaltlich der Genehmigung durch den Landtag bereits am 1. April 1913 in Kraft treten. Die sozialdemokratische Fraktion hat schon früher erläutert, daß sie angefischt der Tatsache zwar nicht gegen die Geistlichengehälter im Eiat stimmen werde, daß sie aber aus prinzipiellen Gründen Trennung von Staat und Kirche fordere und von der Regierung verlange, in absehbarer Zeit, Schritte in dieser Richtung zu tun. Zugleich hatten unter Kenntnis erlöst, daß sie einer weiteren Erhöhung der Geistlichengehälter nicht zustimmen würden, da bei diesen von einer Notlage nicht die Rede sein könne. Daß die Regierung nun trotzdem dieses Entwurf einbringe, sieht wie eine Provokation der sozialdemokratischen Landtagsmehrheit aus.

Herrung der Butterproduktion. Der Staatssekretär des Reichsministers des Innern v. Delbrück hat für Anfang März eine Konferenz einberufen, die sich mit der Herrung der Butterproduktion im Inland und mit der Einführung von Buttermitteln aus den Kolonien befassen soll. In der Hauptrede handelt es sich um die Einführung der Organisationsmittel aus den Kolonien, die ein ausreichendes Buttermittel für das Vieh darstellen soll. Man hofft, damit auf die zunehmende Butterpreise völlig verzichten zu können. Die Konferenz wird, wie sich eigentlich von selbst versteht, natürlich ganz durch den deutschen Landwirtschaftsrat beherrscht werden.

Agrarische Jugendpflege. Der Deutsche Landwirtschaftsrat hat sich in seiner letzten Sitzung auch mit der Frage der Jugendpflege beschäftigt. In der Sitzung haben sich alle Redner einstimmig gegen die Sozialdemokratie gewendet, die dem heranwachsenden Geschlecht in der Stadt wie auf dem Land eine bessere Zukunft versprochen will. Da dem allgemeinen Geldspende und Gewerbe befand auch die Regierung ihr Teil mit ob, der man voraus, daß sie der Sozialdemokratie nicht ohnedies genug entgegnete. Dazu meinte der Vorsitzende des Bundes der Landwirte, Freiherr v. Wangenheim:

„Was hilft uns dann alle freiwillige Arbeit? Wenn wir immer wieder erledigen müssen, daß von Seiten unserer Verbündeten die Sozialdemokratie so leicht angegriffen und manchmal geschreckt wird, so muß in den Köpfen der Bevölkerung eine vollkommen Bemühung entstehen. Es kann nichts finden, wenn wir das Kind in dem rechten Rahmen nennen und fragen: Was kann man einer Partei, die als ganzes Ziel die Vernichtung des Geschlechts- und Staatsvertrags bereitstellt, an der Regierung dieses Staates mitnehmen lassen? Wenn wir da nicht zu besseren Ergebnissen gelangen, werden wir immer wieder hoffen an der formellen Auslegung der gegebenen Bedingungen.“

Zum Schlüsse wurden Leitfäden angemommen, in denen die proletarische Jugendbewegung als sozialdemokratisch bestimmt und nachdrücklich Anwendung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen gegen sie verlangt wird. Die ländliche Fortbildungsschule soll „unter möglichster Berücksichtigung der religiösen Bedürfnisse der Jugend“ ausgebaut werden. Weiter wird gefordert:

Eine gründliche Aufklärung der schwulentlosen Jugend über die Ziele der sozialdemokratischen Jugendbewegung, welche häufig verschwiegen werden; diese Aufklärungsarbeit muß in Schrift und Wort, in Vorlesungen und Versammlungen, bei jeder geeigneten Gelegenheit betrieben werden.

Also die Jugend soll in Versammlungen über die Ziele der Sozialdemokratie „aufgeklärt“ werden. In demselben Atem aber fordert sie die Anwendung der vereinsgesetzlichen Bestimmungen, die die Teilnahme jugendlicher an politischen Versammlungen verbieten.

Bündlerparade. Wahre Orgien feierten am Montag die Schafmäher der Bauernbündler im Circus Bush. Der Bund der Landwirte hatte wieder einmal eine Gerichtsakten. Der gewaltige Circus, der bis 10.000 Personen füllt, war gefüllt. Mit wahren Beifall wurden die einzelnen Redner von den Verkäufern begrüßt. Großartig wurde die Bündlerbegleitung durch den Bundesvorsteher, Freiherrn v. Wangenheim, der gleich zu Beginn seiner Begrüßung mit der Regierung zu Gericht ging wegen der Maßnahmen gegen die Fleischnot. Tolender Befall folgte seinen Worten und die Verkommung stimmte die Nationalversammlung an! Dann trat der Bundesvorsteher Dr. Rosalie das Rednerpult, der seine Ansprüche gegen den Handelskonsortium, die Juden und die Sozialdemokratie richtete. Mit wuchtigen Worten rief er in die Versammlung: von allen politischen Parteien habe der Bund noch einen Platz mit der Sozialdemokratie geschlossen. Was bei Gelegenheit einmal ein Einzelner getan habe, da für könne die Gesamtheit nicht verantwortlich gemacht werden. Von einem untergeordneten Bundesvorstandmitglied wurde direkt der Auftrag befohlen, durch den die Beiträge erhöht werden sollen. Dazu kam der Bundesdirektor Dr. Diederich Hahn an die Reihe, der den Geschäftsbericht zu erläutern hatte. Er stand sich mit diesem aber sehr kurz ab, da der Bericht gedenkt vorlas. Der Geschäftsbericht bringt

nichts Neues. Wie in früheren Jahren so wird auch diesmal über die Mitgliederbewegung nichts Schweres benötigt. Erwähnenswert ist aus dem Geschäftsbericht nur, daß 54 politische Auflösungen stattgefunden haben, jedesmal drei Tage an gleichen Orten dauernd, abgehalten wurden, davon 53 in Lehrerbvereinen. Das letzte Referat hatte der Rittergutsbesitzer v. Oldenburg-Janssen, der die preußische Landtagswahl behandelt. Er ritt zunächst ebenfalls das Roß der hohen Politik, reute sich über die „Wiederherstellung der allgemeinen Dienstpflicht im Vaterlande“, denn durch diese Einführung in Preußen sei Deutschland groß geworden. Er ging dann auf die neuen Wehrvorlagen ein. Wie bei der letzten Finanzreform die Konservativen das Vaterland berührungslos haben, so werden diese auch diesmal die Kräfte haben, die nötigen Gelder zu beschaffen. Die weiteren Verhandlungen des Bündlertags sind von geringerem Interesse. Angenommen wurde eine Resolution, die zum Ausdruck gebracht wird, daß Deutschland unbedingt einer Verstärkung seiner Rüstungen bedarf.

Das Schädel der „Wölfe“. Im Auftrage des Gesamt-ausschusses der Deutsch-hannoverschen Partei hat der Abg. v. Schiele eine Kundgebung erlassen, in der zum Ausdruck gebracht wird, daß in der vorgezogenen Annäherung der Häuser Welt und Hohenholz die Möglichkeit der Beendigung des Bruderkrieges zwischen den Königreichen Niedersachsen und dem preußischen Volke gegeben sei. — Wenn die Partei auch vorerst noch selbstständig bleiben will, so kann es sich doch dabei um nichts weiter, als um ein Übergangsstatut handeln, das in ein Ausgehen in der konservativen Partei ausklängen wird.

Aus der Reichsverbandsschule. Der Reichsverband des Herrn v. Liebert hat bereits wieder zwei Flugblätter auf den Markt geworfen; in dem einen soll der Nachweis gezeigt werden, daß die Arbeiter niemals zufriedengestellt sind, das andere behandelt wieder einmal den Tag der deutschen Arbeiterversicherung. Die vom Reichsverband angewandte Methode zur Bekämpfung der Sozialdemokratie darf darauf hinaus gemacht, daß auch mit diesen Flugblättern nicht viel erreicht wird. Aber schließlich mag der Reichsverband seinen Geldgeber doch etwas bringen: sind es keine Siege, dann wenigstens Flugblätter, die zu allerlei nützlichen Zwecken verwendet werden können.

Märkischer Schwindel. Durch die gelangte Zentralpostreise läuft zurzeit eine Schauerschreitung, wonach in dem rheinischen Orte Wigrs (Westerwald) bei einem „sozialdemokratischen Maskenball“ ein „sozialdemokratisches Judentum angestelltes Brauenzinn“ als der leidende Heiland markiert, mit langem Haar und Bart, einer aus Zinnwirken gefertigten Dornenkrone auf dem Haupt, erschienen sei; auf dem Rücken habe sie ein aus Breitern hergestelltes Kreuz getragen, auf dem geschrieben stand: „Der erste Sozialdemokrat“. Der Artikel erzählt unter der Überschrift „Eine faun glaubliche Gemeinschaft“: „Sozialdemokratische Religionspöster“ um. — Es wird gesehen, wenn wir feststellen, daß die betreffende Frau gleich ihrem Mann mehr unterer Vorlese noch den freien Gewerkschaften angehören und niemals ein sozialdemokratisches Blatt abgetragen haben. Wohl aber in die Frau tätiges Mitglied eines evangelischen Vereins.

Der Arbeiterturnerbund ist nicht politisch. Zu vorstehendem Urteil ist die Strafanstalt in Stade (Prov. Hannover) gekommen, nachdem sie bisher anderer Ansicht war. Zwölf Mitglieder der Arbeiter-Turnerschaft Harburg hatten je ein polizeiliches Strafmandat über 20 Mark erhalten, weil sie sich geweigert hatten, das Statut des Vereins und die Mitgliedsrechte des Vorstandes der Polizei einzurichten. Die freie Turnerschaft von Harburg wurde von der Polizei als ein politischer Verein angesehen. Ferner sollten die Angeklagten Jugendliche in einem „politischen Verein“ geduldet haben. Schöffengericht und Landgericht bestätigten den Strafbefehl; das Oberlandesgericht verwies jedoch das Schöffengerichtliche Urteil wegen Rechtsirrtums an das Landgericht zurück. Das Oberlandesgericht führte aus: es müsse festgestellt werden, inwiefern jeder einzelne der Angeklagten Jugendliche dem Verein geduldet habe. Die Jugend allein, daß Jugendliche dem Verein angehören, genüge nicht, um alle Angeklagten für strafbar zu halten. Dann moniert das Oberlandesgericht die „Behauptung“ des politischen Zwecks des Arbeiterturnerbundes Deutschlands, dem die freie Turnerschaft Harburg angehört, als ungültig, indem das Landgericht Turgerband erklärt habe. Die politische Charakter im Sinne der fraglichen Gesetzesbestimmung sei von verschiedenen Gerichten einwandfrei festgestellt.

Im neuen Termin vor dem Landgericht Stade ließte der Staatsanwalt mitoller Energie eine neue Verurteilung herbeiwilligen; doch konnte das Gericht diesmal nicht die mindesten Tatsachen erkennen, die auf den politischen Charakter der freien Turnerschaft Harburg oder des Arbeiterturnerbundes schließen lassen. So kam das Gericht zu einer Freiheitserklärung sämtlicher Angeklagten. Die Kosten, auch die der Revision, trägt die Staatskasse und die harten Auslagen werden dem Angeklagten erfreut.

Oesterreich-Ungarn.

Der ungarische Wahlrechtskampf. Bei der Debatte im Wahlrechtsausschuß hat ein regierungsfreudlicher Abgeordneter im Auftrage der Regierung um eine Änderung nachgefragt, und zwar sollte im § 6 des Wahlrechtsbetrages der Pauschal gestrichen werden, der verlangt, daß der Arbeiter zwei Jahre ununterbrochen bei einem Arbeitgeber beschäftigt sei, und daß für den Pauschal folgendes eingefügt werde: Wählbar ist jeder Arbeiter, der in der Industrie, im Handel oder Gewerbe, auch bei den Kohlenbergwerken, durch ein Lehrgesetz beweist, daß er ein gelernter Arbeiter ist, oder Hilfsarbeiter, welcher während fünf Jahren drei Jahre bei derselben Firma gearbeitet habe. Diese Änderung ist eine Konzession an die industrielle Arbeiterschaft. Die Sozialdemokratie kann diese Änderung jedoch nicht annehmen, da durch sie noch die gesamten landwirtschaftlichen Arbeiter vom Wahlrecht ausgeschlossen würden. Die Ände-

lung dieser Pauschal würde der Arbeiterschaft insgeheim etwa 50.000 Stimmen mehr bringen.

Wie die Deutsche Orient-Korrespondenz berichtet, haben in diesen Tagen in Budapest Beratungen der Arbeiterschaft stattgefunden, um über die Verbringung der Kinder der streitenden Arbeiter während des Generalstreiks zu verhandeln. Es wurde für jeden Bezirk ein Komitee gebildet, das zunächst Sammlungen für die Verbringung der Kinder mit ausreichender Rücksicht veranstalten soll. Alle bestehenden Organisationen für den Kinderbau sind zur Mitwirkung aufgefordert.

Die Wiener „Arbeiter-Zeitung“ veröffentlicht die Beleidigungsbücher zum Tode Schmaus. Fast keine Beleidigung ist zurückgeblieben, das österreichische Ministerpräsident, sämtliche anderen Minister, auch der Kriegsminister, das Herrenhauspräsidium, sämtliche Parteien und das Präsidium des Abgeordnetenhauses haben Beleidigungsbücher geliefert. Außer diesen hochstilisierten Beleidigungsbüchern haben folgende, die „A. A. Finanzwache“, die Gleichschichten der „A. A. Sicherheitswache“ (Schwammannschaft) in Wien und die Sozialdemokratie des „A. A. Landwehr-Infanterieregiments Wien Nr. 1“. Außer der Beerdigung waren ungefähr eine halbe Million Arbeiter beteiligt.

Frankreich.

Gegen die Rüstungsschweine. Aus Paris wird unten 17. Februar gemeldet: Der „Petit Parisien“ berichtet über die Militärvorlagen verschiedener Großmächte u. a.: Österreich-Ungarn, das beinhaltet eine Milliarde für die Mobilisationen in diesem Winter ausgegeben hat, benötigt noch 400 bis 600 Millionen für die Neuorganisation seines Heeres auszugeben. Auch England, das bisher der allgemeine Dienstpflicht feindlich gesehen war, bereitet sich jetzt gleichfalls an einer Neuorganisation seiner Armee vor. Bei den neutralen Ländern ist daher eine große Bewunderung, und zwar nicht unbedingt, über die überall zu beobachtenden vermehrten Rüstungen und Neuorganisationen des Heeres eingetreten. Sogar Belgien benötigt den Erfolgsstand seines Heeres zu verdoppeln. Wir müssen mehr denn je vor in Anbetracht der militärischen Anstrengungen Deutschlands auf der Hut sein. Vergleichbar fragen wir uns, warum die deutsche Regierung durch ihre Entschließungen von neuem noch größere Bewirrung in das schon so beunruhigte Europa gebracht hat.“ — Ferner liegt noch folgendes Telegramm vor:

Paris, 17. Februar. Wie der „Tempo“ meldet, wird die Regierung im Laufe der nächsten Woche drei Gesetzentwürfe über die Erhöhung der Friedensstärke des französischen Heeres veröffentlichen, die in den letzten drei Wochen auf jede Konferenz festgestellt wurden, in denen außer dem gesamten Ministerium, die führenden Generale der französischen Armee teilgenommen haben.

Es wird erstens ein dringlicher außerordentlicher Kredit von 70 bis 80 Millionen Francs verlangt werden, der dazu bestimmt ist, nach vorabrechnung die auf mehrere Jahre verteilt Vermehrung der befestigten Plätze, Vermehrung der Artilleriemunität usw. durchzuführen. Ein zweiter Kredit von ca. 300 Millionen Francs ist zu weiteren Rüstungsreformen bezüglich der Artilleriemunität und der Militärluftschiffen bestimmt. Alle Reformen sind auf schnellste durchzuführen. Drittens wird der Kriegsminister ein Programm beabsichtigt, um die Mannschaftsstärke vorzulegen. Ferner sollen das Kapitulantensystem und die Rekrutierung der Eingeborenen in Afrika, Tunis und Westafrika ergiebiger gestaltet werden.

Aus Mexiko.

New York, 17. Febr. Nach einem Telegramm aus Brownsville (Tereso) ist die jenseits des Rio Grande gelegene mexikanische Stadt Matamoros heute früh ohne militärische Widerstand in die Hände der Aufständischen gefallen. Das ist die zweite Grenzstadt, die von den Aufständischen besetzt worden ist. Meldungen aus den meisten Gebieten Mexikos besagen, daß die Bevölkerung den Ausgang des Revoltes in der Stadt Mexiko abwartet, bevor sie sich für einen der Führer erklärt.

Q. D. 17. Febr. Nach Washingtoner Depeschen der „A. A.“ berichtet die letzten Berichte des Postchefs Wilson von Mexiko als entsetzlich. Die Zahl der Toten und Verwundeten sei ungedeckt, der belagerte wie der unbewohnte Gebäude zum Auszug aus ihrer Dienstwohnung geräumt.

Politische Notizen. Wie die „Russische Zeitung“ erzählt, soll es nunmehr sein, daß die Uswahlen zum preußischen Landtag am 16. Mai stattfinden. Der Schluß der Session wird Anfang Mai erfolgen. An den Schluß der Verhandlungen wird die dritte Sitzung des Eisenbahn-Aufsichtsgerichts gestellt, damit die Abgeordneten, die dabei keine Wünsche haben, in ihren Wahlbezirken agieren können. — Nach Mitteilungen der „Böhmischen Landeszeitung“ besteht sich das Zentrum in der Rhönspitze auf Rennwalde für den Reichstag vor. Es wird mit der Möglichkeit des Reichstagswahlkampfes zwischen Osten und Westen gerechnet. Eine Aufstellung kann nur erfolgen, wenn die Wahlvorlage vorliegt; diese soll den Reichstag, wo der Sitzung des Orients angetreten.

Der sozialdemokratische Konservativer steht an der Regierung der europäischen Staaten.

Der Balkanrieg.

Tatberichtsmeldungen sind heute fast gar nicht zu verzeichnen. Eine Meldung will wissen, daß Enver Pashá durch ein Attentat ermordet worden sei soll, was uns sehr unwahrscheinlich dünkt. Enver Pashá wird von den

Montenegro bombardiert und in Konstantinopel soll ein größeres Wrack aufgesunken sein. Was die bloße Mobilisation wegen des Balkankrieges, bzw. der verbündeten Thronbestrebungen Österreichs gezeigt hat, geht aus dem Verhältnis unter Frankreich hervor. Die Verhandlungen zwischen Bulgarien und Rumänien sind am 15. Februar plötzlich abgebrochen worden. Rumänien verlangt bekanntlich von Bulgarien die Donaufürstentümer Silistria und einen Streifen am Schwarzen Meer, jedoch will Bulgarien diese Forderung nicht abtreten. Die Kaiserliche Kammerei hat sogar einen Gesetzentwurf angenommen, durch den das Eisenbahngesetz definitiv abgeändert wird, daß im Kriegsfalle das gesamte Eisenbahnpersonal militärisiert wird. Also will man eventuell kriegen.

£ales.

Württemberg, 18. Februar.

Stadiparlamentarijhec.

Den wichtigsten Punkt der gestern abgehaltenen Magistrats- und Gemeindestättigung bildete zweitelles die Verlegerung des Straßenplanungsplanes für die ganze Stadt und des Sanierungsplanes für den Stadtteil Bont. Beide erfordern beträchtliche Summen. Der Sanierungsplan wurde glatt ohne jede Aenderung und ohne Debatte genehmigt. Anders beim Straßenplanungsplan, von dem zunächst der für dieses Jahr bestimmte Teil benannt werden musste. Die Börstenstraße, mit deren Umlegung begonnen und die einen Blöckenstreifen auf dem Trottoir erhalten sollte, ist für dieses Jahr gestrichen worden. Nicht aus dem Grunde, für alle Ewigkeit so wie sie ist, zu belassen, sondern um obzuwarten, wie sich die Verkehrsbelästigungen durch diese Straße demnächst gestalten werden. Es ist Grund für die Annahme vorhanden, daß durch den Durchgang der Peterstraße die Börstenstraße sehr stark entlastet werden wird. Die Durchlegung der Peterstraße bis an die Genossenschaftsstraße, die in dem Plan nicht enthalten war, wird im laufenden Jahre vorausgelebt, daß sich eine Einigung mit den beiden beteiligten Anliegern erzielen läßt, erfolgen. Auf diese Weise ist dann eine Entlastung der Börten- und Wilhelmshavener Straße mehr wahrscheinlich. Zudem ist die Peterstraße für den Verkehr durch ihre großzügige Anlage sehr geeignet. Sollte die Börstenstraße aber trotzdem weiter den starken Verkehr beobachten, dann wird zu einer Verbreiterung des Fahrdamms bei der Umlaufsteigerung gebracht werden müssen. Die Riesenburgerstraße erhält die Verbreiterung des Fahrdamms sofort. Der Plan ist unverbindlich. Es werden jedenfalls neben den in ihm enthaltenen Arbeiten, wie ja eben z. B. die Peterstraße, noch andere vornehmlich Straßeneinbauten zur Erledigung kommen. Mit der Annahme dieser Pläne ist ein wichtiger Schritt vorwärts getan und der Anfang gemacht, zu geordneten Straßenverbaumaßnahmen zu kommen.

Wichtig ist ferner noch das Fortbildungsschulstatut, das in zweiter Lesung Annahme fand. So war es es nicht so ausgefallen, wie es bei der ersten Lesung befürchtet wurde, aber das lag wohl nicht an dem guten Willen des Magistrats und des Ausschusses, sondern an den Besitztümern. Beiderseits das Rechten eines Fortbildungsschulgeluges für das Großherzogtum Oldenburg möchten doch die Regelung dieser Materie unangenehm hemmen. Die Hoffnung, daß die Staatsregierung bereits in diesem Winter ein solches Gesetz herausbringen würde, hat sich leider nicht erfüllt und so auch sich unsere Kommune wohl oder übel mit der vorhandenen preußischen Lage abfinden. Die bedeutendste Bestimmung in dem neuen Statut ist die Feststellung der Unterrichtsstunden auf 8 Stunden in der Woche. Nach dem, was aus der Debatte zu entnehmen war, ist der Lagesunterricht für die Fortbildungsschule ebenfalls gefüht. Die Verteilung auf die einzelnen Tage ist dem Schulvorstand überlassen. Der Wunsch der Interessenten ist, den Unterricht auf möglichst wenige Tage zu verteilen. Ob sich die Stundenzahl aber auf einen Tag für jede Klasse drängen läßt, wie verlautet, ist eine andere Frage.

Zu erwähnen ist hier dann noch die famose Auseinandersetzung im Aufstellungsbeitrag der Straßenbahnen, die Stadtrat Hanßen zur Kenntnis brachte, mit dem Erledigen an den Bürgermeister, für eine Befreiung dieser Bestimmung, die die bürgerliche organisierte Arbeiterschaft als eine Schmach empfanden muß, zu sorgen. Der Bürgermeister verwarf entsprechende Schritte zu tun, erklärte aber zugleich, daß er eine Einwirkung auf die Gesellschaft direkt nicht aussüben könne. Das heißt also, die Arbeiterschaft ist auf sich selbst angewiesen, wenn die Straßenbahngesellschaft nicht der Nutzgut bestehenden Teil erwidert und auf die das Koalitionsrecht raubenden Bestimmungen verzichtet. Die Straßenbahngesellschaft ist sich hoffentlich der Bedeutung des Sachen bewußt. Die Arbeiterschaft, die das Koalitionsrecht als eines ihrer vornehmsten Besitzes wahrt, so daß es ihr nicht einmal der Staat zu nehmen wagt, wird die Straßenbahnen dann genau zu behandeln, wie ihre Arbeiterschaft und Anstellten zu behandeln beobachtigt. Wer dabei am besten lebten wird, dürften die Größen der Straßenbahngesellschaft sich selbst vorstellen können. Sollten sie das nicht vermögen, erteilen wir ihnen den wohlgerneinsten aber ernstesten Rat, einmal nachzufragen, welche Einnahmenquelle der Straßenbahn verloren geht, wenn die Waffe der Arbeiterschaft auf eine Beförderung mit den Kunnenwogen konzentriert verzichtet.

Der biochemische Verein Heppens hielt am Sonntag in der "Globo" unter zahlreicher Beteiligung von Mitgliedern und Freunden des Vereins seine Monatsversammlung verbunden mit einem Bildvortrag ab. Auf der Tagesordnung standen: Erhebung der Beiträge, Aufnahme neuer Mitglieder, Verschiedenes und Vortrag. Nachdem das vom Schriftführer verlesene Protokoll der letzten Versammlung genehmigt worden war, wurde zur Tagesordnung übergegangen. Die Hobung der Beiträge erfolgte in üblicher Weise. Neue Mitglieder wurden neu aufgenommen. Dem Verein gehören jetzt, wie der Vorsitzende bekannt gab, 305 Mitglieder an. Die Mitgliedschaft ist freiwillig, sie kann bei

erfolge bekannt. Herr Damberg hielt darauf einen sehr interessanten Vortrag über: „Der Blutkreislauf und die Stoffwechselreaktionen“, der durch eine Anzahl Abbildungen erläutert wurde. Im weiteren Verlauf des Abends sprach Herr Damberg dann noch über die Balkanstaaten Montenegro, Serbien und Rumänien. Beschränkte Abbildungen trugen zu seinem Berichtshinweis mit bei.

Die Freie Turnerschaft Rüstringen hielt am Sonnabend den 15. d. M. ihre diesjährige Generalversammlung ab. Der dem Tätigkeitsbericht des Vorstandes ist zu entnehmen, daß der Verein auch in diesem Jahre eine erfreuliche Auswirkung genommen hat. Bevölkerungszahl der männlichen Mitglieder am vorigen Jahresende 229, so ist die männliche in diesem Jahre auf 307 gestiegen, die weiblichen Mitglieder von 46 auf 61. Alles in allem zählte der Verein am Schlusse des vorigen Jahres 460, und am Schlusse 1912 rund 600 Vereinsangehörige. Den Bund, Kreis und Bezirk gegenüber ist der Verein auch im verflossenen Jahre gerade geworden, so daß diese zufrieden sein können. Zur Aufstellung der Finanzverhältnisse hat der Verein wieder eine Reihe Zeitlichkeiten abgehalten, die aufgetrennt und verlaufen sind. Die Vereinsleben war im großen ganzen sehr rege. An der Gebiete der Bildungsanstrengungen wurde einiges getan durch wissenschaftliche Vorträge u. s. w. Der Revisionsbericht wurde von den Revisoren gegeben, an dem sich eine eingehende Diskussion über die verschiedenen Positionen

Gesangsposse „Robert und Bertam“ zur Aufführung. Im 3. Akt werden die Damen Hoole und Schmeidler, sowie Herr Direktor Alois die Konzerteinlagen singen. — Kommanden Freitag geht zum Venezit für Dr. Minasch Sudermanns Schauspiel „Johanniter“ in Scena. Ein Eintrittskarte kostet 1.50. Der Concessionskarten „Ein Befreiungsträum“

Satz aller Welt.

Keine Hilfe für die Schröder-Straß-Expedition. Wie aus Christiania gemeldet wird, erhielten die Zeitungen "Aftenposten" und "Tidens Legn." folgendes Telegramm aus Trondheim: Die norwegische Hilfsexpedition, welche zur Hilfeleistung für die verunglückte Schröder-Straß-Expedition abgesandt worden war, ist zurückgekehrt. Sie war bis nach der Dictionbucht gelangt, wo tiefer Schnee lag und strenge Kälte herrschte. Einem Teilnehmer waren die Beine erkaltet, sieben Hunde waren umgekommen und zwei Schlitten zertrümmert. Prowiant und Kleider mussten in der Dictionbucht zurückgelassen werden. Der Grund für den unglücklichen Ausfall der Hilfsposition liegt darin, daß nicht mehr genügend Hunde vorhanden waren, um die starkbeladenen Schlitten zu ziehen. Von der Großadt wurde telegraphiert, daß man von dort wegen Mangels an Hunden und Schlitten der Expedition keine Hilfe bringen könne. Wenn Hilfe nicht rechtzeitig vom Tiden kommen könnte, könne zur Rettung der Expedition nichts unternommen werden.

Allein Tapferkeit. Die an Bord des Dampfers „Edgard“ gestern bewußtlos aufgefundenen fünf Deiter befinden sich auf dem Weg der Heilung. Die Meldung, daß drei von ihnen gestorben sind, bestätigt sich nicht. — Wege zwei Zwanzigkronen mit östlichen Waffen wurde der Student der Medizin und Schauspieler in Ries zu der Mindestsicht von drei Monaten Festungsgericht verurteilt. Von der weiteren Anklage, den Tod seines Gegners, des Studenten Boagen, verschuldet zu haben, wurde Haase freigesprochen. — In dem holländischen Grenzortje Vossemeer sind die schwarzen Boden aufgetreten und viele Familien wurden von den Geusen belästigt, die auch auf die deutsche Stadt Gronau übergesprungen bat, wo gestern die dritte Armeeabteilung festgestellt wurde. Zur Sperrung der Grenze ist ein starkes Gendarmeriekommando aufgestellt. — In einem Auswandererboot wurde auf Veranlassung des Kriminalpolizist in Röde eine Geschäftsfrau angebaut, die im Begriff war, in Begleitung eines Mannes, der sie anfänglich als seine Frau ausgab, ins Ausland zu reisen. Die Frau wird der Unterschlagung beschuldigt. — Der Jahnthunder Behold in Reutzenbach a. d. Nabe, der unter dem Verdacht, für die französische Fremdenlegion geworden zu haben, verhaftet worden war, ist auf Verfolgung der Staatsanwaltschaft in Roblens wieder aus der Haft entlassen worden. Die Untersuchung ergab keinen Beweis eines Schuld. — Das in Sportreihen ganz Deutschlands bekannte Hotel „Stadt Marsbach“ in Oberweierenthal ist vollständig niedergebrannt. Die zahlreichen Wintergäste konnten sich alle in Sicherheit bringen. Unter dem Verdacht der Brandstiftung wurde eine Person festgenommen. — In der Kirche des bekannten Wallfahrtsortes Mariä Hilfe bei Boffau wurde in der Nacht zum Sonntag eingebrochen. Die Diebe erbrachen das Tabernakel, worten die Hölten auf die Erde, drangen dann in das Abdiorium, stahlen zwei Kelche und verschiedene andre Weihgegenstände und befriedigten die Opferstiele. Den Alten, die als Pilgerkinder stammten sollen, ist man auf den Spur. — Auf dem Flugplatz Gladbeck am unteren Ederfeuerland, der unzähligen einen Flug über den Markt gestattet, bemerkte, mit einem neuen Apparat einen Hustling, läßtze dabei aus noch unangefüllter Ufahrt aus 100 Meter Höhe ab und kam so formidabel Notsel tot auf dem Boden an. — Seit vergestern besteht in Mitteldeutschland ein außerordentlich heftiger Sturm, der die Schifffahrt in hohem Maße gefährdet. Die Dampfer laufen mit groben Verpflichtungen in den Hafen ein. Der Aufschluß „Uille d’Aigre“, der vorz. Stein in Tanne eingeschafft hatte, ist jetzt 30 Stunden überfällig. — Da ganz Südböhmen und aus Sachsen wie die Temperatur abweicht, ist gefühlt und aus vierzehn Orten werden Schneideleien. In anderen Gegenden gehen ganz ungemeindliche religiöse Prozessionen nieder. Bei Messina ist das Meer plötzlich an mehreren Stellen über die Ufer und unterschiede weitere Seifenabbaustuben und Sandgräber. Hier beginnt die Berggratstraße, Lieutenant Soret und der Hauptmann Compion, wollten zur Heilung eines Kammeraden nach Loewen in den Nekropolen kommen. Sie verabschiedeten aber auf dem Wege, indem sie schwören und sich scherzen verließen. — In Paracoune bei Dijon wurden in der vorletzten Runde der Wandertour Boche, dessen Tochter und Sohn in ihrer Wohnung überfallen und durch Gewehrkugeln getötet. Man glaubt, daß es sich um einen Radikal handelt.

Neueste Nachrichten.

Berlin, 18. Februar. Bis gestern abend hatten von dem Personal der Dampfschiffahrtsgesellschaften der Elbe und Oder 3000 Heizer und 5000 Droschkeleiter die Arbeit niedergelegt.

Saargemünd, 18. Februar. Im benachbarten Kätschen spielten allein in einer Wohnung aufwachende Kinder mit Streichhölzern. Es entstand ein Brand und die Kinder kamen um.

Wien, 18. Februar. Gestern früh 6 Uhr legten in der Nähe des liegenden Weltbahnhofes der 21jährige Fabrikarbeiter Rudolff und der 18jährige Arbeiter Schuhmann die 51jährige Margarete Riedl auf die Schienen, um sie von einem Güterzug überfahren zu lassen. Um legten Augenblick röhrt das Mädchen den Kopf zurück und wurde nur leicht verletzt. Beide Arbeiter wurden getötet. Der Beweggrund zur Tat ist unbekannt.

Konstantinopel, 18. Februar. Der Brand im Stadtteil Sultan Ahmed ist unweit der Stätte, wo die große Feuerbrunst im vorigen Sommer bereits einige Stadtviertel einscherte, ausgedrohen. Von gestern vormittag 10 Uhr bis nachmittags 4 Uhr waren 50 Häuser vernichtet. Eine weitere spätere Meldung besagt: Der Brand war bis gestern abend 10 Uhr noch nicht gelöscht, sondern nahm noch immer ununterbrochen an Ausdehnung zu. Es sind bereits 200 Häuser niedergebrannt.

Wilhelmshaven, 18. Februar.

Die deutschen Kriegsschiffe und Ablösungstransport im Auslande. Datum vor dem Ort: Ankunft; hinter dem Ort: Abfahrt. Ostasiatische Station: Großer Kreuzer "Scharnhorst" Singapore 9. 2.; großer Kreuzer "Gneisenau" Singapore 9. 2.; fl. Kreuzer "Virgo" 11. 1. Tsinling; fl. Kreuzer "Nürnberg" 6. 2. Hongkong; fl. Kr. "Emden" 7. 2. Tsinling; Abt. "Titis" 19. 1. Gonfon; Abt. "Jaguar" 1. 2. Gonfon; Abt. "Luchs" 10. 1. 2. Abt. "Tiger" 2. 2. Schanghai; Abt. "Tsinling" 3. 2. Hongkong; Abfahrt "Wotan" 28. 12. Schanghai; ferner "Otter" 28. 10. Tsinlung; Vorsetz. "S 90" Gonfon 12. 2. Abfahrt "Tofu" 31. 1. Tsinling - Australische Station: fl. Kreuzer "Condor" 18. 12. Hobart (Neuwemmers); kleine Kreuzer "Cormoran" 10. 1. Apia; Vermessungsschiff "Planet" 24. 6. Motupi - Ostsibirische Station: fl. Kreuzer "Seeadler" East London (Kapland) 11. 2.; fl. Kr. "Geier" 10. 12. - Westsibirische Station: Abfahrt "Panther" 25. 1. Montevideo; Abt. "Eber" 26. 1. Duala - Vermessungsschiff "Wörte" 10. 2. Weira (Wortig) Ostsibirische - Ostanatolische Station: fl. Kreuzer "Bremen" 1. 2. Bermudo-Inseln. Mittelmeer-Station: Stationsschiff "Voreley" 10. 2. Triest; - Schulschiffe: "Vineta" 10. 1. Bago; "Antia" 11. 2. Bago; "Herta" 12. 2. Cagliari; "Victor Louis" 11. 2. Teneriffa - Sonstige Schiffe: "Goeden" 11. 2. Pontianak; "Protea" 21. 1. Alexandria.

Ensemble-Gastspiel des Bremer Stadttheaters. Heute abend 8^½ Uhr findet das Ensemble-Gastspiel des Bremer Stadttheaters mit der komischen Oper "Die weiße Dame" statt. Das Werk ist als eine der beliebtesten Repertoire-Opern im Spielplan alter Bühnen weltweit bekannt und darf auch hier erwartet werden.

Wilhelm-Theater. (Aus dem Theaterbureau.) Zum
Schluss des Saars Donninius gelangt morgen Mittwoch die

Verantwortliche Redaktion: Für Politik, Geschichte und den übrigen Teil: Josef Kliche; für Soziologie und aus dem Lande: Oskar Hünlich. — Verlag von Paul Hug, Reclam'sche Druckerei.

Ötödik rész

Mittwoch
Donnerstag
Freitag

3 auffallend billige Schürzentage

Nur solange der Vorrat reicht.

Nur gute waschechte Qualitäten.

Haus-Schürzen	
aus Is Siamosan, völlig weit mit Volant und Tasche	0.95
M. 1.35 1.25 1.10	

Tändel-Schürzen	
mit und ohne Träger, aus türkischem und blauem Satin	0.80
M. 1.25 0.95	

Blusen-Schürzen.	
aus gutem Siamosan, m. farb. Besatz, Volant und Tasche, à Stück nur	1.10
In Siamosan, mit Besatz u. Blende, Volant und Tasche, vollwertig	1.25

à Stück nur	
mit Wiener Leinen mit Knopfbesatz, Volant und Tasche	1.60
à Stück nur	

Blau Satin mit Papel- und Knopfbesatz

à Stück nur

2.45 2.25 1.70

Kleider-Fasson-Schürzen.	
aus Siamosan, mit hübschem farb. Bes., Volant u. Tasche, Stück nur	1.20
mit Ärmel-Blenden u. Knopfbesatz, vollständiger Ersatz für Morgenkleider, à Stück nur	3.25

Ganz besonders billig! Schossenschürzen in Satin u. gestreiften waschechten Stoffen, à Stück nur	2.65
Empire-Schürzen, sehr kleidasse Form, in hübschen Macharton	2.10
à Stück nur	3.00 u.

Empire-Schürzen, sehr kleidasse Form, in hübschen Macharton

à Stück nur

3.00 u.

Kinder-Schürzen	
Mädchen-Kimonohänger	

45/75 cm

nur

1.15 und 1.30

</div

Parteienachrichten.

Eine heiße Woche hat die Essener Arbeiter-Zeitung hinter sich. Am Dienstag wurden den Genossen Steinbüchel 50 Mark Geldstrafe wegen Bekleidung eines Arbeitwilligen genötigt — er war „Zellenverfänger“ genannt worden — und zudiskutiert. Donnerstag erhielt Genosse Neumann von der Duisburger Strafammer 14 Tage Gefängnis als Verantwortlicher der heimzeit noch in Eßen gedruckten „Riederheinischen Arbeiter-Zeitung“ wegen des Vorwurfs der Klopfenauflage und am Freitag bekam der gleiche Greifländer von der Eßener Strafammer einen Monat Gefängnis, weil er durch den wesentlich abweidenden Rundrund der Gefangenkeinerungen des Genossen Schubert in Garburg eine Rücksichtnahme begangen haben soll. Genosse Schubert wurde von der gleichen Anklage freigesprochen. Diese politische Sitz in Eßen ist wesentlich zurückzuführen auf die große Aufmerksamkeit, welche die politische Abteilung der Königlichen Polizei der gekommenen modernen Arbeiterbewegung entgegenbringt. Der Chef dieser politischen Abteilung ist der Polizeiaffessor Hanisch, der die Mitgliederliste des Steigerverbandes an den Braunschweigischen Verein gegen böses Entgelt für seine Mittelperson abgab. Diesem Polizeiaffessor Hanisch steht zur Seite der königliche Kriminalkommissar Rehmann, der wiederum auf Gerichtsstelle zugab, daß er sich politischer Spiegel bedient.

Bei der Stadtvorsteherwahl in Frankfurt a. M., die für zwei eingemeindete Vororte vorgenommen werden mußte, kam unter Genossen Bender, der 95 Stimmen erhielt, in die Wahl mit den Kandidaten der Sozialdemokratie, der 267 Stimmen erhielt. Auf den Nationalliberalen entfielen 222 Stimmen. — Die erste Wahl, die abgab noch der Eingemeindung der beiden Vororte im Jahre 1910 erfolgt war, endete mit dem Siege der Sozialdemokratischen Volkspartei, deren Kandidat mit 407 gegen 406 sozialdemokratische Stimmen gewählt wurde. Die Wahl wurde aber nach mehr als zwei Jahren im November 1912 vom Oberverwaltungsgericht kassiert, weil der Gewählte Elementarlehrer war, die auch nach dem Frankfurter Gemeindeverfassungsgesetz ähnlich wie in Altpreußen nicht wählbar sind.

Gewerkschaftliches.

Tarifverhandlungen im Schneidergewerbe.

I.

Vom 10.—15. d. R. fanden in Dresden unter dem Vorsitz des Magistratsrats u. Ämter-Berlin, Schreinerechtsräters Dr. Brenner-Bünden und Reichsratsabtl. Dr. Süller-Bremfert d. R. die Tarifverhandlungen für das Schneidergewerbe statt. Gestanden waren von den Geschäftsbetrieben die Tarife für 51 City, davon hatten sie auf City reagiert, so daß die Unparteiischen über 43 Tariftarife zu entstehen hatten. Zusätzlich befand zwischen den Parteien eine verschleierte Aufführung darüber, ob es auf Grund des bestehenden Vertrages außer für die Tarife bis zum 1. März 1916, dem Termin des Auftretens des Reichsberufsvortrags, ausreichen, wie es die Unternehmer verlangten. Die Unparteiischen entschieden darüber, daß auf Grund des bestehenden Vertrages eine Bindung der Parteien an eine bestimmte Zeitperiode nicht erfolgen könne, erklärten aber, daß sie bei Bezeichnung der neuen Arbeitsbedingungen von der Annahme einer bestimmten Zeitdauer ausgenommen wünschen.

Auf Vorschlag des Unparteiischen wurde dann zunächst die Frage des Aufschlags für Dienarbeiter und der Lieferung von Säuglingen behandelt. Die Entscheidung geht darin, daß die Herabsetzung eines Aufschlags für Heimarbeiter die Durchführung des Reichsberufsvortrags juristisch wird. In der Begründung heißt es, daß nach den Erfacter Vereinbarungen der Zustand für Heimarbeiter grundsätzlich als berechtigt angesehen wird. Die Unparteiischen hätten aber aus den ausführlichen Darlegungen beider Parteien die Überzeugung gewonnen, daß die Bewilligung eines Aufschlags für Heimarbeiter eine wesentliche Füllung und damit auch unternehmerische eine erhebliche Nachbelastung bedeutet. Sie wäre bei einer solchen Sache unbillig, einen Teil der Art bei der gegenwärtigen Wochentrennung herabzusetzen und ihnen eine gerechte Wochobelastung aufzuerlegen, es würde dadurch in Deutschland eine ungerechte und ungünstige Belastung einerseits entstehen. Eine solche Gleichheit kann nicht in der Art des einzuführenden Reichsberufes liegen, da es in geprägten Fragen auf gleichmäßigen Unterlagen aufgebaut sein muß. Es kann daher erst bei Einführung des Reichsberufes diese Frage gestellt werden.

Es wird den Unternehmern empfohlen, aberst Betriebsverträge einzuführen, wo die Verhältnisse es einzuzeichnen gestatten.

ledige Kinder g'habt. Doss wär' s'viel gewein auf annoi. Und wo a andern war'n a. Wann man io was braucht, ißhafft ma'sch am besten selber an. Und so is anb bei uns bald eins noch'n andern kommen. Dazwischen hab' i fleißig dazu g'hauft. Und so is es in Tag fü'n andern gange, daß ma jetzt faun' a'mirkt dat, wann's Jahr um war. Holz hab' i g'säfft. Hader und Gesitt' g'baut und mir über d' Erde baust mi Deb'n lang. Bis i selber idöön hab wieder neig'machen bin, mit meine dir'r Höch und den frummen Buul da. Aber schön war's doch. Und so iel i auch n'kenn' hab, meiner Welt... Unter Herrgott hot's doch so eing'richtet, daß 's immer mehr Wolf geb' hat als Schaf'.

Dos wär das Letzte, was ich vom Lindner Sepp hörte. Und nun ja... nun soh ich da und horzte auf den leeren Blau an meiner Seite und dann nach der „Bandler-Straße“, zu der von „anderer Leut“ Bißch „übertrag'n“. Am Bogenbaum stand noch das Bildstödt mit dem „Johanneschrist“, daß dem Alter nicht in dem Stoff wollte. „Aber, dos 's Leben ein Gedicht is, weiß ich!“ batte er gesagt. Und obwohl er gewiß nie in seinem Leben Gedichte gelesen und außer der Volksstimme und seinen „Schadabüch'l“ sicher auch nie einen auswendig gelernt — dieses eben idöön als tiefe Worte vom Poeten verriet, daß er in seiner Weise, besser begriffen hatte, was die Poetie sei, als jo mancher, der Zeit seines Lebens über Poetie schreibt und mit dem Poeten zugleich den lieben Gott mißhandelt.

Aber, dos 's Leben ein Gedicht is, weiß ich! — Das Leben, wie es da kommt und ging. Augen öffnete, um in einer Welt voll Rätsel zu starren, Augen schloß, um sie eine Welt ins Dunkel hinausnehmen zu lassen.immer dieselbe Welt. Ob nun ein großer Denker der Menschheit sich darüber den Kopf zerbrach oder nur ein lächlicher Mann, wie der „Lindner Sepp“, darüber hin- und herlinsierte. Gleich viel

die Unparteiischen haben die Überzeugung gewonnen, daß in dieser Frage die einzelnen persönlichen und örtlichen Verhältnisse eine wesentliche Rolle spielen, daß ein allgemeiner Zwang zur Errichtung von Betriebsverträgen nicht ausgesprochen werden kann. Es wird den örtlichen Organisationen überlassen bleiben, nach Zeit zu Zeit die Frage zu prüfen, model ihnen jedoch müssen geben ist, in Erfüllung der örtlichen Vereinbarungen die Errichtung von Betriebsverträgen mit allen möglichen Mitteln zu fördern.

Die Situation im Hamburger Hafen. Der Streik der Bunkerleute macht sich schon in einem Staden des Verkehrs bemerkbar. Die Arbeit ruht in sämtlichen Bunkerbetrieben. Der Streik der Binnenschiffer verschärft die Situation bedeutend. Hinzu kommt zu allem noch eine neue Bewegung, die mit dem anderen nur in loher Verbindung steht: die Arbeiter der Lagerhausgesellschaften, die bei der früheren Lohnbewegung im Hafen leer ausgingen, bilden vor kurzem einen Volontenfonds eingerichtet, der vor allem eine Erhöhung der Löhne vorlädt, da diese Arbeitergruppe von allen am schlechtesten bezahlt wird. Es handelt sich bei dieser Bewegung vorläufig um 75 Mann. Die Exportlagerhausgesellschaften beantwortete Verhandlungsergebnis des Deutschen Transportarbeiterverbandes mit der Ausperrung sämtlicher Arbeiter. Die Entscheidung bei einer zweiten Gesellschaft folgt in den nächsten Tagen.

Nur dem Lande.

Die reactionäre Regierung.

Der Gelehrtenfond über die Aushebung der Polizeistunde (Anlage 25), der mit wesentlichen Verbesserungen vom Sonntag in erster Lesung angenommen ist, ist von der Regierung zurückgezogen.

Die Verbesserungen bestanden 1. darin, daß die jetzt durch Regierungsbeschlussnahmung vom 2. Februar 1846, auf dem Sonde um 10 Uhr, in den Städten um 11 Uhr bestehende Polizeistunde aufgehoben wurde.

2. Eine Beschränkung durch Polizeiverordnung sollte es nur in Fällen von Kriegs-, Aufruhr- und Seuchengefahr geben.

3. Durch Polizeiverfügung sollte eine Polizeistunde für einzelne Wirtschaften nur eingeführt werden können, wenn dies im Interesse der öffentlichen Ruhe, Sicherheit und Ordnung oder zur Abwendung von Gefahren für das Publikum und den einzelnen gedroht sei.

Gegen diese Art von Verfolgungen war das Verwaltungstreitverfahren vorgebracht.

Durch die Zurückziehung der Vorlage ist ein vernünftiger Anlauf zur Beseitigung eines unhalbaren Zustandes gescheitert. Vielleicht werden unhalbare Zustände weiter beobachtet, als Bestimmungen zugestimmt, die eine Polizeiwillkür unmöglich machen, das ist also die Devise der Oldenburger — liberalen Regierung!

Osternburg, 18. Februar.

Achtung, Parteigenossen! Am Donnerstag abends 8½ Uhr findet in der Tonhalle eine Wahlvereinsversammlung mit äußerst wichtiger Tagesordnung statt, wozu die Genossen zahlreich erscheinen wollen.

Berlinermeierei scheinen die Bürgerlichen in Osternburg zu betreiben. Neben dem für die Gemeinde bestehenden Bürgerverein hat sich an der Premer Chauffeur ein Verein gegründet mit dem Namen Bürgerverein von Driekafmoor. Jetzt lesen wir wieder, daß heute, Dienstag, abend ein solcher für den südlichen Teil der Gemeinde gegründet werden soll. Leider hat der vorbereitende Ausschuß in seinem Aufruf versäumt, anzugeben, ob die Zaternepfähle an der Cappenbergstraße nicht für ein paar Interessen jährlich 370 Mark für Anlegung der Wasserleitung hergeben will. Die Arbeiter werden hoffentlich nicht solche Vereinsaktivitäten mitmachen, sondern sich einzigt dem ihren Interessen dienenden Wahlrecht entzüchten.

Osternburg, 18. Februar.

Sitzung der städtischen Kollegen. Am Donnerstag den 20. Februar, abends 7½ Uhr, findet in der Aula der

und gleich wenig nobis jeder hinab. Wie ein Hauch kam es, wie ein Hauch ging es. Wohl dem aber, der empfand, daß dieser Hauch eine — Melodie war!

Die füpperrote Wolfe errann langsam über den Bergen. Aus der Tiefe rauschte die Salso. Hinten mit die Enns. Und Mond wurde es. Wieder Abend, wie damals, da wir von einen schieden, deffen, Blau nun leer war.

So verhallen Lieder und vergehen Menschen.

Kleines Juvelinett.

Von der Neuen Zeit (Stuttgart, Paul Singer) ist loben dem 20. Februar 31. Jahrgangs erschienen. Sie erscheint wöchentlich und ist durch alle Buchhandlungen, Postamtstellen und Bucher zum Preis von 2,25 Mk. pro Exemplar zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur per Kurtafel abnominiert werden. Das einzelne Heft kostet 25 Pfennig. Bedenkmassen liegen jederzeit zur Verfügung. — Aus dem Inhalt heben wir hervor: Zur Belagerung Abrianoapels. Von W. Paulowski — Marx und seine russischen Bekannten in den vierzig Jahren. Von R. Molotow. — Eine traurige Phase der Arbeiterpartei. Von J. Szabo (London). — Ein logischer Hexenkessel. Von R. Rausch. — Zur Tarifbestimmung im Baumgewerbe. Von August Winnig. — Der „imperialistische Sozialismus“. (Eine Entdeckung des Herrn Georges Sorel.) Von S. Grumbach (Paris). — Österreichs Rundschau. G. Henne, Mes Crimes ou once ans de prison pour délivrer de la mort. Modern Contribution à l'Histoire de la liberté de la presse sous la troisième République. Von J. Sehr. Dr. Goedert-Réau, Matthesches Jahrbuch. Von Sp. — Zeitkritiken. Von Georg Stiesslo.

Im Verlag von J. H. W. Dick Roth in Stuttgart ist jedoch erschienen als Nr. 26 der kleinen Bibliothek: 1819 bis 1819. **Von Paris nach Karlsruhe.** Von Franz Wehring aus dem Inhalt heben wir hervor: 1. Der Aufzug von Rollin, 2. Landwehr und Handbund, 3. Der Stühlefeldzug, 4. Der Wollstiftstand, 5. Der Herbstfeldzug, 6. Der Winterfeldzug.

Reichshaus eine Sitzung der städtischen Kollegen mit folgender Tagesordnung statt:

I. Vereinigte vertrauliche Sitzung des Vorstandes der höheren Schulen und des Gesamtbürokrats.

1. Errichtung von zwei neuen Klassen an der katholischen Oberschule.

2. Anlauf eines Bauplatzes für den Neubau einer katholischen Volksschule.

3. Anlauf eines Bauplatzes für den Neubau einer Hilfsschule.

4. Anstellung eines Lehrers an der städtischen Fortbildungsschule.

5. Beschlußfassung über ein Statut betr. bauliche Verurlaubungen.

6. Anlauf von Landflächen.

7. Verleihung von Brämetenrechten an den neu gewählten Tageslosen-Kandidaten.

8. Übernahme der Bürgschaft für ein Darlehen an den Bauverein.

III. Sitzung des Stadtrats.

1. Nachbewilligung von 6000 Mark für Rohrnetzweiterungen des Gaswerks.

2. Landvertrag an der Orthtröhre.

Das Berichtsamt Stadt Delmenhorst gibt bekannt, daß gemäß § 160 der Reichsverfassungsordnung der Wert der Sachbezüge, die Bischöfe erhalten, für den Bezirk des Bischöflichungsamts Stadt Delmenhorst wie folgt festgesetzt worden ist:

I. Für Arbeiter, Handwerksgesellen, Dienstboten und ähnliche Personen mit gleichen Einstromen.

a. Unverheiratete beiderlei Geschlechts:

1. freie Wohnung 100 Mk.

2. freie Stoß, einschl. Feuerung und Licht 450 .

b. Verheiratete:

1. freie Wohnung (4 Räume) 200 Mk.

2. Stoß für den Mann 400 .

3. Stoß für die Frau 300 .

4. Stoß für ein Kind 100 .

5. freie Feuerung und Licht 100 .

II. Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Handlungsbürokraten und Personen in ähnlicher Stellung mit einem Jahresinkommen bis 2500 Mk.

a. Unverheiratete männlichen Geschlechts:

1. freie Wohnung 160 Mk.

2. freie Wohnung einschl. Feuerung und Licht 650 .

b. Unverheiratete weiblichen Geschlechts:

1. freie Wohnung 150 Mk.

2. freie Wohnung, einschl. Feuerung und Licht 550 .

c. Verheiratete:

1. freie Wohnung 350 Mk.

2. Stoß für den Mann 500 .

3. Stoß für die Frau 400 .

4. Stoß für ein Kind 100 .

5. freie Feuerung und Licht 125 .

Brake, 18. Februar.

Wähler, seht die Wählerlisten ein! Dielelie liegt auf dem Rathaus vom 11. bis 25. Februar vor vormittags 10 bis 1 Uhr, und von Dienstag bis der Sohnwirt D. Deder, Bahnhofstraße, zur Einsicht aus. Wer nicht in der Liste steht, geht seines Wahlrechtes verlustig.

Parteiversammlung. Die am 12. d. R. stattgefunden Parteiversammlung bekräftigte sich besonders mit der vorstehenden Stadtratswahl. Der Bürgerverein „Große Süd“ hatte ein Scheiben an den Vorstand des Gewerkschaftsamt Brake gerichtet, in welchem derselbe zu einer Versprechnahme zwecks gemeinsamen Vorgehens bei der Wahl eingeladen wurde. Nach einer kurzen Auseinandersetzung über das Schreiben wurde beschlossen, wegen der trüben Erfahrungen, die bei der letzten Stadtratswahl mit diesem Verein gemacht worden sind, allein vorzugehen. Erst kritisiert wurde die Bekanntmachung des Magistrats, nach welcher die Wahl nur drei Stunden beträgt, und weil diese Wahl nur in einem Lokal stattfindet. Der Vorstand wurde benutzt, sofort beim Magistrat wegen Verlängerung der Wahlzeit vorstellig zu werden.

7. Der Friede von Paris. 8. Der Wiener Kongreß. 9. Die hundert Tage. 10. Der Deutsche Bund. 11. Die Karlsbader Beschlüsse. 12. Ergebnisse. Preis brosch. 75 Pf., gebunden 1 Mt. Berlinpreis 50 Pf.

Mit feierlicher Sitzung der überreichen Literatur, namentlich aus dem archaischen Material, das in den letzten Jahrzehnten durch geschickte Forscher aus Tagblättern gefördert ist, feilte der Verfasser die preußisch-deutsche Geschichte von 1807 bis 1812 und in einem hier anliegenden Bande die Jahre von 1813 bis 1819.

Sein Zweck war nicht nur, gegenwärtiger der Jubiläumsliteratur, die Wissenschaft überzuholen, ein getreuer, gefüllter Bericht über die geschichtliche Entwicklung des preußisch-deutschen Staates, den deutschen Arbeitern verständlich zu machen, denn der Gemanipulationskampf in diesem Staate den gefährlichsten Gegner findet. Dazu eignet sich die Periode 1807 bis 1819 mehr als jeder andere Abschnitt der preußischen Geschichte.

Die beiden erschienenen Nr. 47 der „Simplicissimus“ enthalten folgende Zeichnungen: Brechen und das Reich und Konföderation von Wilhelm Schulz, „Würzburgs Volkspolizei“ und „Auf der Münchner Eisbahn“ von C. Gubermann, „Hausratordnung“ von Bötz, „Die Radfahrerin“ von C. D. Peterken, „Das komische Delegierte“ und „Unentstehbare Staubengau“ von C. Thoms, „Mängel des Bürgerschaft“ von R. Schröder, „Unterschwingig“ von Henry Ding und „Das Münchener Volksboot“ von Th. Th. Heine. Tieflich ist die Nummer 47 der „Simplicissimus“ mit einer Skizze: „Liebe“ von Louis Nougard, ferner mit einem Gedicht: „Der starke Ton“ von Peter Scher, „Der Stoß“ von Riedelhoff, „Der leere Wohl“ von Max Dahlberg, „Geschäfte“ von Hans Ehrenbaum, Dogele und Cypel der Bierbrauerei, von Edgar Steiger, sowie mit vier Beiträgen unter „Nieder-Simplicissimus“ und „Böse Tage“.

Der „Simplicissimus“ kostet pro Nummer 10 Pf., die Liebhaberausgabe, welche auf einem qualitativ gering hergestellten Papier hergestellt wird, im Halbjahrsabonnement 15 Pfart. Man kann ihn beziehen durch alle Buchhändler und Buchhandlungen oder direkt vom „Simplicissimus“-Verlag, G. m. b. H., in Münster.

Das Gewerkschaftsstell hielt am Donnerstag den 13. Februar seine letzte Sitzung ab. Zunächst wurde Stellung genommen zum Gewerkschaftsstell. Dasselbe soll am 18. und 19. Mai in derselben Weise wie bisher gefeiert werden. Der Genossen Tenzler wurde wieder als Blasmusiker gewählt. Im zweiten Tag wird abends ebenfalls ein Umzug stattfinden. Der Festredner wurde noch nicht bestimmt. – Im zweiten Punkt verließ der Vorstehende einige bei ihm eingegangene Schreiben. — Darauf wurde der Bericht über die Bibliothek entgegengenommen. Beschlossen wurde noch, eine Statistik aufzustellen, wiewiel von den Gewerkschaftsmitgliedern politisch und gesellschaftlich organisiert sind, ob sie die Arbeiterspreche oder eine andere Zeitung lesen usw. Um den Mitgliedern des Gewerkschaftsvereins Gelegenheit zum Singen zu geben, wurden die Sitzungen vom zweiten Donnerstag auf den zweiten Mittwoch verlegt. Die nächste Sitzung soll um 7½ Uhr beginnen. An derselben soll ein Vortrag über den Zweck der Arbeiter-Sportvereine gehalten werden. Die Vorstände der bisherigen Arbeitervereine sind dazu eingeladen.

Nordenham, 18. Februar.

Theaterabend. Zum erstenmale hatte sich am Sonntag der Theaterverein "Freie Volksbühne" an die Aufführung eines größeren Theaterstücks gewagt. Es wurde der "Söldner", ein Lustspiel in vier Aufzügen von R. Benetzi, gegeben. Der am Schlusse nicht endenwollende Zusatz zum zweiten Mittwoch verlegt. Die nächste Sitzung soll um 7½ Uhr beginnen. An derselben soll ein Vortrag über den Zweck der Arbeiter-Sportvereine gehalten werden. Die Vorstände der bisherigen Arbeitervereine sind dazu eingeladen.

Aus aller Welt.

Der Hinausgeschmissene. Die "Berl. Morgenpost" sieht ihre bemerkenswerten Veröffentlichungen über jenen Kabinett-Vöhrer fort, von dem Wilhelm II., im Deutschen Reichsrat saß, er habe ihn "hinausgeschmissen, weil er nicht mehr tauge". Aus ihrer Darstellung ergibt sich, daß dieser Vöhrer - Socht mit Namen - nach dem Prozeß, den er gegen Wilhelm II. gewonnen hatte, die Entmündigung erhielt. Herr Socht erkannte jedoch auch diese Entmündigung als nicht zu Recht bestehend an, da der Nachvertrag auf 20 Jahre geschlossen wurde, von denen erst 15 Jahre abgelaufen sind, und da in dem Vertrag dem Verbrecher das Recht der Entmündigung überhaupt nicht vorbehoben ist. Daraufhin hat die Vertretung des Vöhrer neverdungs verlost. Der erste Termin in dieser Angelegenheit soll Ende Februar vor der Zivilkammer des Elbinger Landgerichts stattfinden. Bissher hat Socht noch auf dem Gute. Das genannte Blatt schreibt weiter:

Der Kaiser war also, wenn er in der erwähnten deutschen Post auf diesen Fall ansprach, über die Sache logisch urtheillich. Herr Socht gilt übrigens in seinen Kreisen als tüchtiger Landwirt, in Sachverständigem verschiedener konserватiver und ländereigentümlicher Adelskreise, Vorsitzender des Lengener Kreisvereins und Vorsitzender des Lengener Kreisvereins in Elbing. Man glaubt, daß die Ausübung des Amtes eine schwere Schädigung für Herrn Socht im Falle folgen kann; denn natürlich würde es ihm ganz unmöglich sein, eine neue Domäne verpachtet zu erhalten, und auch Privatbesitzer werden Ainstand nehmen, ihre Güter einem Vöhrer anzubieten, der von so hoher Stelle aus als unfehlig gesehztet werden will.

Der Bund der Landwirte hätte dennoch allen Grund, sich der Sache des Herrn Socht energisch anzunehmen: erstmals, weil den konserватiven Herren im Punkte "Schuster Chor" nie genug getan werden kann. Für Herrn Socht ist es natürlich auch unmöglich, die objektive Unrichtigkeit der feierlichen Behauptungen vor Gericht nachzuweisen, daß der Kaiser über dem Strohhefe steht und nicht verklagt werden kann. Vielleicht wird dieser Gruppenvorstand des Bundes der Landwirte nun doch ein überzeugter Antimonarchist.

Noch ein Hinausgeschmissener. Kurz nach der Verabschiedung des Reichstagslanges Fürsten Bölow wurde eine Geschichte erzählt, die jetzt, da das Wort "hinausgeschmissen" eine so bedeutende Rolle im deutschen Sprachgebrauch gewonnen hat, wieder aktuell geworden ist. Es soll nämlich eine Photographie der bekannten Abhängigkeiten unter dem grünen Hut im Garten des Berliner Königlichen Schlosses existieren, die von ihrem Besitzer verschiedenen Freunden gezeigt wurde mit den Worten: "Da seien Sie, wie ich Ihnen hinausgeschmissen habe."

Ein nationaler Kassenbeamter als Betrüger. Wegen Untreue und Unterschlagung wurde vom Landgericht in Weimar der ehemalige Kassierer der Ortskrankenkasse, das Vorstandsmitglied des nationalen Kassenbeamtenvereins, Hermann Ebel, zu einem Jahre Gefängnis verurteilt. Es handelt sich um über 12.000 Mark, die Ebel im Laufe der Zeit veruntreut hat. Angesichts der begangenen Fälschungen, die E. beging, um die Unterschlagungen zu ermäßigen, wird das Strafmaß, zumindest auch noch drei Monate der Unterliegschaft in Anrechnung gebracht sein, als ein sehr mildes angesehen. Ebel hat sich besonders in der Sache gegen die sozialdemokratischen Kassenverwaltungen in der Zeit der Beratung der Reichsversicherungsordnung hervorgetragen. Vielleicht gehört er zu denen, die für das Wohlert'sche Buch über die angebliche Wirtschaftsnot der Sozialdemokratie in den Krankenfond Material geliefert haben. Wenn sich Herr Wölfer einmal entschließt, ein Buch über die Wirtschaftsnot in den nationalsozialistischen Staaten herauszugeben, wird ihm der Herr Ebel als besonders willkommener Helfer erscheinen.

Gefängnis für einen fahnenflüchtigen Offizier. Der Leutnant v. Weißer vom Infanterieregiment Königin in Gelsenkirchen, der vor kurzer Zeit fahnenflüchtig wurde und sich vor einigen Tagen der Militärbehörde stellte, wurde vom Flensburger Kriegsgericht zu sechs Monaten Gefängnis und Ausstossung aus dem Offizierstand verurteilt. v. Weißer kammt aus Charlottenburg und ist 22 Jahre alt.

Staubmord an einem neunjährigen Mädchen. In Budapest ist ein Rädchenmord verübt worden. Ein Unbekannter drang dort in einer Vorortgasse in die Wohnung einer Wartverkäuferin und raubte verschiedene Wertgegenstände. Als er sich entfernen wollte, bemerkte er die Tochter der Wartverkäuferin, ein häubiges Mädchen, das bisher geschlafen hatte. Um die einzige Zeugin des Diebstahls aus dem Wege zu räumen, ergriff der Verbrecher ein Stichmesser und schmierte dem Mädchen die Rehle durch. Dann raffte er seinen Raub zusammen und ergriff die Flucht.

Ein alter Mann verbrannt. Ein schweres Brandunglüx traf nach Berliner Blättern in der Palladenstraße 42 dorthin zu. In seiner Wohnung im ersten Stock des rechten Seitenflügels fand man dort den 72 Jahre alten

Schmid Johann Wifolajec schwer verbrannt tot auf dem Fußboden liegen. Das Gesicht war bis zur Unkenntlichkeit verblökt, und der ganze Körper wies schwere Brandwunden auf. Neben der Leiche lagen die Trümmer einer Petroleumlampe und die Bettdecke verbrannten Bettess. Wie angenommen wird, hat der Tote schon oft Zigarette in der Wohnung gelegen. Am 8. Februar wollen Nachbarn einen Feuerchein in der Wohnung des Schmiedes beobachtet haben. Da das Feuer aber bald wieder verlosch, haben sie die Sache keine Bedeutung beigelegt. Vermutlich ist der alte Mann mit der brennenden Zigarette gefallen, wobei diese explodierte und einen Brand verursachte. Die Flammen sind dann von selbst erloschen, da sie keine Rohrung mehr fanden. Wifolajec starb aus Bränden im Kreise Kotoschin und war seit etwa zwei Jahren Witwer.

13 Feuerwehrleute bei einer Explosion verletzt. In einer Pariser Aluminiumfabrik hat eine Explosion stattgefunden. Gegen 6 Uhr frühmorgens war eine Feuerbrunst in der Halle ausgetreten. Während die Feuerwehr mit den Löscharbeiten beschäftigt war, entzündeten sich plötzlich die Metallabfälle und es erfolgte eine heftige Explosion. Metallabfälle wurden mit großer Gewalt ringsumher gesprengt und 13 Feuerwehrleute wurden verletzt. Drei von ihnen mußten in ein Krankenhaus gebracht werden, während der Polizeipräsident Könige einen Besuch abstattete.

Schiffahrt-Nachrichten.

Vom 17. Februar.

Telegramme des Norddeutschen Lloyd.
Wold. Ulster, nach Cuba, vorgestern ab Antwerpen.
Wold. Nassaustraße, nach der Wester, vorgestern Bildop Rod passiert.
Wold. Brandenburg, nach dem Sennar, vorgestern ab Hamburg.
Wold. Bremer, von Ostafien, gestern ab Sankt-Peter.
Wold. Göben, von Ostafien, gestern Colombo an.
Wold. Altona, von Ostafien, gestern Hamburg an.
Wold. Main, nach Baltimore, gestern Liverpool passiert.
Wold. Prinz Heinrich, nach Marquette, vorgestern ab Rendsburg.
Wold. Prinz Eugen, nach Rom, gestern ab Kopenhagen.
Wold. Prinz Eugen, nach Alexandria, gestern ab Antwerpen.
Wold. Schleswig, nach Alessandria, gestern ab Neapel an.
Wold. Stern, nach Südamerika, gestern ab Antwerpen an.

..... Mit Vorliebe mönd
Reichsmarsch Molzoffnn
von den Kindern aus nur lang
und mit Oogenbit aufzukünden.

Ober 34.000 ähnlich lautende schriftliche Anzeigen!

Rheinperle

Margarine
ganz frisch vom Block
in allen Geschäften.
feinster
Molkereibutter
gleich.

Überall erhältlich.

Jurgens & Prinzen G.m.b.H., Goch (Rhld.)
Fabrikanten der altbewährten Marke.

SOLO in
Carton.

**M.-T.-V. „Frisch auf“
Neuende.**
Freitag den 21. Februar
in den festl. dekorierten Räumen
des Elysium (Joh. Folkers)

Gr. Preis-Maskerade
12 wertvolle Preise!
Anfang 8 Uhr, Kassenöffnung 7 Uhr
Zur Aufführung gelangt:
Der Teufelsspuk im Hotel
zur schwarzen Seele.

Karten im Vorverkauf: Herren 1,00 Mk., Damen 0,75 Mk., Zuschauerkarten 0,50 Mk.; an der Kasse: Herren 1,25 Mk., Damen 1,00 Mk., Zuschauer 0,60 Mk. Tanzband für Zuschauer 0,50 Mk.
Das Komitee.

Krantenkasse
für Korporativer und andere
Arbeiter in der Stadtgemeinde
Delmenhorst (eingelagert Hiltstoffe)

Am Sonntag den 2. März
nachmittags 3½ Uhr:

General-Berfammlung
im Delmenhorster Schützenhof.

Zentralverband der Zimmerer
Beitrag Gruppenabgaben.

Am Sonntag den 23. Februar,
in Ehrlich's Gasthaus
in Gruppenabgaben:

Grosser Ball.
Anfang abends 7 Uhr.
Zu zahlreichem Besuch lädt ein
Gastwirt Berlin. Das Komitee.

Billig zu verkaufen
ein Paar Herren-Ueberzieher,
Gr. 5 Mk., außerdem neue und
getragene Herren-, Damen- und
Kinderkleider, Schuhe, Stiefel usw.
Teileabholung gestattet.
Rütingen, Bergholz, 35.

Zwei schöne Damen-Mäntel.
Zwei Stücke billig zu verkaufen.

Der Krambund. | Verlängerte Goethestraße 50, 3. Et.

Sofort zu verkaufen
auf gebrauchter, starker Kinder-
wagen und Kindergartenwagen.
Wilhelmsdorf, Wilmersdorferstr. 49, p. 1.

Guttaufen kleiner schwanger
Hund, weisse Brust, weisse Pfoten,
Nasen Box hörend, Schnauze
markant. Wiederbringende Be-
lohnung. Kreuzstraße 45, Nähe Oberhausen. Kurjeitz, 6, I. links.

Verzeichnis der Fernsprech-Anschlüsse

Wilhelmshaven-Rüstringen.

Preis 75 Pf.

Paul Hug & Co.



Bekanntmachung.

Drei Stadtbürobeschläge vom
17. d. M. über
1. Austausch von Grundstücken mit dem
Schultheißmeister. Bitte zum Tordienst des Magistrates,
2. Gewerb des Grundstücks Tonnen
deichsloge 260 Oberpostdirektion
Grafschaften.
3. Gewerbe der Parzellen 108 und
116 im Kreisgraben von dem
Landwirt Spier, liegen vom 15. Februar bis einschl.
4. März d. J. in den Rathausregisterbüros zu jedemmanns Einsicht öffentlich aus.
Münsterlingen, 18. Februar 1913.
Der Stadtmagistrat.
Dr. Luetken.

Verdingung.

Der Behörde für Preismaterialien für die öffentlichen Schulen und Rathäuser soll für die Zeit vom 1. Mai 1913 bis 30. April 1914 öffentlich vergeben werden. Der voransichtliche Behörde beträgt:
9600 Mr. Zement
7000 ebd. rosten
1000 ebd. weiß
500 Mr. kleine Briefetts
700 Mr. Gitterbriefetts
320 Mr. Aufdruckstiften
120 Mr. große Briefetts.
Ausgebotsunterlagen sind vom
Bauamt, Rathaus, Münsterstraße
Große, Zimmer Nr. 9, gegen
Zahlung von 50 Pf. zu beziehen.
Die Angebote sind bis zum
Montag den 3. März d. J.
vormittags 11 Uhr
an das Bauamt, Zimmer Nr. 9,
einzulegen, wobei die Eröffnung
der Angebote stattfindet.
Münsterlingen, 16. Februar 1913.
Stadtmagistrat.
Dr. Luetken.

Aufträge

auf Reiniger und Farben
von Streichhören sowie
Umreissen von Strohhalmen
bis zum 1. März erbeten.
Curt Tasse
Geschäftliches Spezial-Haus
für Damen-Puhs, Marktstr.

Dreir. Wohnung mit großem
Eingang an ruhige Bewohner zum 1. April
zu vermieten. Zu reise bei P. Boering,
Kloster-Groep, und Bremer Straße.
Roh- und Tagstheider
für kleine Juweliere unter dem
Hause gehobt.
H. Witte, Göderitz, 8c.

Gesucht per Schreiberlichen
Lehrling
mit guten Zusammensetzen.
Central-Tragödie,
Wilhelmshäuser Straße 30.

Gesucht
junges Mädchen zum Wäsche-
ausdefern. W. Helmstedt
Dampf-Wasch- und Wascht-Anstalt
"Janus".

Gesucht zeitig ein
Laderier-Lehrling,
Wagen- und Auto-Ladenhaus
Münsterling, Eichendorffstraße 22.

Malerlehrer gesucht.
Dort & Witten, Malermeister,
Münsterling, Schellmühlestraße 22.

Sträßiger
Laufbursche
Sohn rechtlicher Eltern für
Abendmittags sofort gesucht.
Curt Tasse, Marktstr. 29.

Gesucht
zum 1. März eine ältere einfließende
Frau zur Nachwartin
der Kinder- und Haushalt gegen
guten Lohn und Ausmiete nachhaltig.
Arie Wandke, Reichweite
Stadt Oldenburg, Peterstraße 5.
Dafür ist ein leichter Arbeitshand-
werker zu verlangen.

Gesucht
zum 1. März d. J. ein zweitags
älteres Alleinmädchen.
Dr. Andreass, Wallstraße 16.

Laufburschen,
sichtig und erstaunlich, für die
abendlichen Abendmittage **sofort**
gesucht.
Robert Zofusch,
Groschhandlung, Göderitz, 8b.



Marktstraße 23. Fernspr. 891.

Stets allen voran!**1. 2. 3.****aktige Schlager!**

gelangen in diesem

Weltstadt-Programm

— zur Vorführung. —

Einakter:**Ihre Wahl.**

Erregendes Drama aus dem Leben zweier Schwestern.

Zweiakter:**Die Spitzenklöpplerin**

Herrlich kolorierte altholländische Liebestragödie.

Dreiakter:Als Extra-Einlage! Als Extra-Einlage!
Mehrfachen Wünschen entsprechend nochmals**Eine Dollarprinzessin**Lustspiel, welches bei allen grossen Lichtspiel-
häusern mit stürmischem Beifall aufgenommen wurde.

Clara Wieth die beliebte nordische Schauspielerin in der Hauptrolle.

Apollo-Lichtspiele

Marktstr. 42.

Marktstr. 42.

Voranzeige für Mittwoch
den 19. Februar 1913:**Der Doppelgänger**Sensation-Drama in drei Akten aus dem
Leben des Milliardärs Lincoln. Dieses
Bild ist ungewöhnlich das Sollmischen
in der bisher erschienenen Lincoln-Serie.

Als zweiter Schlager:

Gretchen's Liebes-Roman

in zwei Akten.

Mittwoch: Kindervorstellung. Anfang 1/4 Uhr.

Sämtliche Drucksachen liefert Paul Hug & Co.

Fort mit Waschbrett und Bürste!

Sie schaden damit nur Ihrer Wäsche.

Viel bequemer, billiger und besser
waschen Sie mit Persil. Die Wäsche wird
damit blendend weiß, frisch und duftig
wie auf dem Rasen gebleicht.

Überall erhältlich, wie lange, nur in Original-Paketen.

Persil
das selbsttönende
Waschmittel
Der grosse Erfolg!HENKEL & Co., DÜSSELDORF.
Rath Fehrbelten der ehemaligen

Henkel's Bleich-Soda.

**Ab Mittwoch früh!!**Verkauf der durch Dekoration
und Auslage **angestaubten****Wäsche und
Weißwaren**

aus der

Weissen Woche
ganz besonders billig!Weisswaren-Reste in allen sehr
u. Gardinen-Reste Längen preiswert!!!**J. Margoniner & Co.**

Marktstr. 31.

Gökerstr. 8.

Empfehl:Bestes Bleichseparat. Bild. 30 Pf.
5 Pfund 130 Pf.
Buchweizenmehl, beides mühsel.
Bild. 25 Pf.
Buchweizenmehl, frisch. Bild. 25 Pf.
Handwäschebild. Bild. 22 Pf.
Große, frische Sonderer, Et. 8 Pf.**H. Winterberg,**
Hofstraße 11.**Gesucht**
eine ordentliche Frau oder
Mädchen zum Waschen und
Reinigen. Bremen Straße 18, port.**Suche**
zu Tieren einen Schneider/
Kleidungs-, E. Herder, Nordenham-
Alten.**Gesucht**
zu Tieren oder 1. Mai ein kräftiger
Lehrling. H. Höhne,
Schmiede u. Schlosserei,
Gebüll bei Jadeberg.**Delmenhorster Margarine-Werke**
H. Petersen & Co. m. b. H., Delmenhorst,

empfehlen ihre anerkannt erstklassigen

Butterersatz-Marken

Oldenburger Süßrahm-Margarine:

Perlevon Oldenburg
Weserruhm
Wesergold

T

Höchste Auszeichnung.
Grossherzogl. Oldenburg. Staatsmedaille.
— Ausstellung Oldenburg 1912. —**Hotel Reichsadler.**
Suche per sofort eine tüchtige Kässiererin,
Zimmer- und Küchenmädchen. Zu melde
3—4 Uhr nachm. und 8—9 Uhr abends.

Trauerbriefe und Karten fertigt an Paul Hug & Co.

2. Beilage.

27. Jahrg. Nr. 42. Norddeutsches Volksblatt Mittwoch

den 19. Februar 1913.

Gesamtstadtratssitzung.

Büdingen, 17. Februar 1913.

Bürgermeister Dr. Luetken eröffnet um 9½ Uhr die Sitzung.
Nach Feststellung der Präsenzliste wird in die Tagesordnung eingetreten.

1. Die Änderung des Sparkassenstatutes wird in zweiter Lesung beschlossen.

2. Begeleiten des Statut über die Pflegeländer.

3. Das Statut betr. Gemeinderechtsabtretung ist abweichen.

4. Fortbildungsschulstatut. (Schluss).

Das Fortbildungsschulstatut wird bereits vor ungefähr einem halben Jahre in erster Lesung mit der Majorität angenommen, verschiedene Paragraphen neu bearbeitet. Das hat nunmehr zu einer fast vollständigen Umarbeitung geführt. Es liegt jetzt in folgender Fassung vor:

§ 1. Zum regelmäßigen Verlauf der in der Stadt Büdingen bestehenden Fortbildungsschule und alle in Büdingen befindlichen Handels-, Fabrik-, Handwerks- und Schreinereichsräte verpflichtet. Als Fortbildungsschule sind auch diejenigen jungen Leute einzusehen, die in den Jahren zur Ausbildung bei so in einem Betrieb oder in irgend einer handwerkstümlichen Berufstätigkeit beschäftigt werden. Auf Rechnung, welche eine andere Anfangs-, Abschluss- oder Abschlußprüfung, deren Unterseite aus gleichwertigem Materialien als Jungen oder anderweitiger Erfahrung der allgemeinen Fortbildungsschule anerkannt wird, findet das Statut keine Anwendung.

Die Zahl der Stunden, bis zu welcher die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildung für öffentlich, beträgt nicht mehr als sechzig Stunden.

§ 2. Die Arbeits- und Lehrherren, die nach § 1 zum Verluste der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge und verpflichtet:

1. den Lehrlingen, der auf den Verlust der Schule erforderliche Zeit zu verbrauchen;

2. den handelsmäßigen Lehrlingen innerhalb einer Woche nach ihrem Eintritt in die Schule zum Verlust der Schule bei dem Director der Schule einzutreten;

3. für Abmeldung der Lehrlinge mindestens 5 Tage nach Abgang aus der Schule zu sorgen;

4. die nach dem Schulabschluß erforderlichen Kenntnisbeschleunigungen zu begleiten;

5. Das Schülervorstand besteht aus:

1. dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. zwei Mitgliedern des Magistrats und drei Mitgliedern des Stadtrates;

3. fünf in der Gemeinde ansässigen Gemeinderatsmitgliedern, von denen drei Lehrherren aus dem Handelsverein und zwei dem Handels- oder dem Stände der Rechtsanwälte oder Notarztschaften sein müssen;

4. dem Director der Schule.

Die Zahl der unter § 3 genannten Fortbildungsschüler erfolgt auf die Dauer, soviel es die Zahlen unter Leitung des Stadtmagistrats. Fortbildungsschule wird in Büdingen vorhandenen fehlenden Lehrberufen.

Bei Anwendung der Hälfte der Mitglieder ist der Schülervorstand beschlußfähig.

§ 4. Der Schülervorstand bestimmt:

1. den Anfang und Schluss des Schuljahrs;

2. die Ferien;

3. die Zahl nach Art der Unterrichtsstunden;

4. die Begrenzung des Unterrichts.

Auf seine Zuständigkeit führen im übrigen die Beschlüsse der Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten des Magistrats in den Gemeindeverwaltungsbereichen entsprechende Anwendung.

§ 5. Beschlüsse von dem Verlust einzelner Unterrichtsstunden werden von dem Director erlassen, über Vereinigungen auf längere Zeit oder von der Zeitnahme am Unterricht in bestimmten Fällen oder von Besuchs der Schule überhaupt entschiedet der Schülervorstand.

Der befürwortende fähige und eifige Schüler kann eine Abkürzung der Schulzeit durch Besuch des Schülervorstandes zugelassen werden.

§ 6. Die Schüler der Fortbildungsschule haben sich nicht nur während des Unterrichts, sondern auch auf dem Wege nach der Schule und von der Schule entwanda und erlaubt zu beschneien und unterliegen in ihrer Eigenschaft als Schüler in jeder Beziehung der von Schülervorstand zu erlassenen Schulsordnung.

§ 7. Unterstreichungen der Schulsordnung werden mit Verweis oder Schülertafeln geobdet. Wiederholte Verhöre gegen die Schulsordnung und die Nichtbefolgung der Vorschriften dieses Statuts werden nach § 150 Gitter 4 der Gewerbeordnung bestraft. Die Strafmaßnahmen liegen in die Schülertafeln.

§ 8. Die Kosten der Fortbildungsschule werden, soweit nicht anderweitige Mittel, insbesondere Städtezuflüsse oder Werbeträge zur Verfügung stehen, gedeckt:

1. aus dem Schulgeld, welches die Schüler zu leisten haben;

2. aus Zuflüssen aus der Stadtkasse.

Auf die Saldung des Schulgeldes hat der Lehrer. Ausständige Verträge werden von ihm wie Gemeindeabgaben nach Maßgabe des § 20 der rendizierten Gemeindeordnung beigetreten.

Die Höhe des Schulgeldes wird vom Schülervorstand im Einvernehmen mit dem Gesamtstädtischen festgesetzt. In einigen Fällen ist der Schülervorstand befugt, das Schulgeld zu erlassen.

§ 9. Die erforderlichen Unterrichtsstunden hat der Lehrling aus eigenen Mitteln zu beobhalten. Im Einvernehmen verfügt der Schülervorstand die Anordnung aus äußerlichen Mitteln, doch keines, die auf diese Weise angekündigte Gegenstände Eigentum der Stadt und sind keinem Schüler der Schule von dem Lehrling ordnungsgemäß an den Schülervorstand zurückzugeben.

§ 10. Gehalts- und Lebentschäfte können zur Teilnahme an Unterricht von Schülern aus auch dann zugelassen werden, wenn sie über 18 Jahre alt sind. Insbesondere fallen in der Regel alle Unterricht vom Schülervorstand aus dann zugelassen werden, wenn Handwerkslehrlinge bis zur Ewendigung ihrer Lehrezeit zugelassen werden.

§ 11. Die nach dem § 10 zugelassenen Lehrlinge gelten für die Dauer der Zulassung als Schulpflichtige. Falls sie nicht verfügen den für die Schulpflichtigen vorgeschriebenen Verpflichtungen aufzunehmen, können sie vom Schülervorstand der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Das Schulgeld für die Schüler, die nicht mehr in der Schule sind, behält sich auf den doppelten Betrag des von den Lehrlingen zu entrichtenden Schulgeldes.

§ 12. Dies Statut, das nach Abstimmung beider Abgeordneten und Arbeitnehmern abgefasst ist, tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Bei der damaligen Begehung war vor allem empfohlen, verschiedene Erweiterungen vorzusehen. Dasselbe ist infolge des Umstandes, daß das oldenburgische Fortbildungsschulstatut demnächst kommen wird, abgesehen worden. Stadtrat Janzen empfiehlt, im § 1 den Absatz einzuhalten: "Die Belehrung der Stadtratsmitglieder und die Bestimmung der Zeit erfolgt nach Abstimmung der Abgeordneten durch den Stadtrat." — Der Bürgermeister hält

die Einholung für nicht gerade notwendig, aber statthaft für möglichst wenige Zeiten. Dr. Janzen reist dazu noch an, doch an Städten kann er leichter um Zustimmung zu sonst Autzug drohen. Das wurde nie zum Schaden der Schule ausgestanden. Lebhaft ist die Meinung, es ist nicht für Büdingen dieser Erfahrung. Das ist nicht für Büdingen dieser Erfahrung.

Der Abgeordnete verfehlt es nicht über den Ratifikationsauftrag, den er warm empfiehlt. Es müsse mindestens, um das Fortbildungsschulstatut den Interessen unterzutragen, dass der Stadtrat einstimmig ist.

Der Bürgermeister fragt vor, statt des von Stadtrat Janzen beantragten Abstimmung einstimmig. Bei stimmigen Abstimmung und bei Abstimmung durch die Abgeordneten entscheidet der Stadtrat.

Die Abstimmung wird allgemein abgestimmt und beschlossen.

5. Gemeinderechtsabtretung. Zur Begehung der Entscheidung des Gemeinderechtsabtretungsvertrags wird mit vereinbart, mit dem Schülervorstand eine Vereinbarung getroffen.

6. Fortbildungsschulstatut. (Schluss).

Das Fortbildungsschulstatut wird bereits vor ungefähr einem halben Jahre in erster Lesung mit der Majorität angenommen, verschiedene Paragraphen neu bearbeitet. Das hat nunmehr zu einer fast vollständigen Umarbeitung geführt. Es liegt jetzt in folgender Fassung vor:

§ 1. Zum regelmäßigen Verlauf der in der Stadt Büdingen bestehenden Fortbildungsschule und alle in Büdingen befindlichen Handels-, Fabrik-, Handwerks- und Schreinereichsräte verpflichtet. Als Fortbildungsschule sind auch diejenigen jungen Leute einzusehen, die in den Jahren zur Ausbildung bei so in einem Betrieb oder in irgend einer handwerkstümlichen Berufstätigkeit beschäftigt werden. Auf Rechnung, welche eine andere Anfangs-, Abschluss- oder Abschlußprüfung, deren Unterseite aus gleichwertigem Materialien als Jungen oder anderweitiger Erfahrung der allgemeinen Fortbildungsschule anerkannt wird, findet das Statut keine Anwendung.

Die Zahl der Stunden, bis zu welcher die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildung für öffentlich, beträgt nicht mehr als sechzig Stunden.

§ 2. Die Arbeits- und Lehrherren, die nach § 1 zum Verluste der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge und verpflichtet:

1. den Lehrlingen, der auf den Verlust der Schule erforderliche Zeit zu verbrauchen;

2. den handelsmäßigen Lehrlingen innerhalb einer Woche nach ihrem Eintritt in die Schule zum Verlust der Schule bei dem Director der Schule einzutreten;

3. für Abmeldung der Lehrlinge mindestens 5 Tage nach Abgang aus der Schule zu sorgen;

4. die nach dem Schulabschluß erforderlichen Kenntnisbeschleunigungen zu begleiten;

5. Das Schülervorstand besteht aus:

1. dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. zwei Mitgliedern des Magistrats und drei Mitgliedern des Stadtrates;

3. fünf in der Gemeinde ansässigen Gemeinderatsmitgliedern, von denen drei Lehrherren aus dem Handelsverein und zwei dem Handels- oder dem Stände der Rechtsanwälte oder Notarztschaften sein müssen;

4. dem Director der Schule.

Die Zahl der unter § 3 genannten Fortbildungsschüler erfolgt auf die Dauer, soviel es die Zahlen unter Leitung des Stadtmagistrats. Fortbildungsschule wird in Büdingen vorhandenen fehlenden Lehrberufen.

Bei Anwendung der Hälfte der Mitglieder ist der Schülervorstand beschlußfähig.

§ 4. Der Schülervorstand bestimmt:

1. den Anfang und Schluss des Schuljahrs;

2. die Ferien;

3. die Zahl nach Art der Unterrichtsstunden;

4. die Begrenzung des Unterrichts.

Auf seine Zuständigkeit führen im übrigen die Beschlüsse der Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten des Magistrats in den Gemeindeverwaltungsbereichen entsprechende Anwendung.

§ 5. Beschlüsse von dem Verlust einzelner Unterrichtsstunden werden von dem Director erlassen, über Vereinigungen auf längere Zeit oder von der Zeitnahme am Unterricht in bestimmten Fällen oder von Besuchs der Schule überhaupt entschiedet der Schülervorstand.

Der befürwortende fähige und eifige Schüler kann eine Abkürzung der Schulzeit durch Besuch des Schülervorstandes zugelassen werden.

§ 6. Die Schüler der Fortbildungsschule haben sich nicht nur während des Unterrichts, sondern auch auf dem Wege nach der Schule und von der Schule entwanda und erlaubt zu beschneien und unterliegen in ihrer Eigenschaft als Schüler in jeder Beziehung der von Schülervorstand zu erlassenen Schulsordnung.

§ 7. Unterstreichungen der Schulsordnung werden mit Verweis oder Schülertafeln geobdet. Wiederholte Verhöre gegen die Schulsordnung und die Nichtbefolgung der Vorschriften dieses Statuts werden nach § 150 Gitter 4 der Gewerbeordnung bestraft. Die Strafmaßnahmen liegen in die Schülertafeln.

§ 8. Die Kosten der Fortbildungsschule werden, soweit nicht anderweitige Mittel, insbesondere Städtezuflüsse oder Werbeträge zur Verfügung stehen, gedeckt:

1. aus dem Schulgeld, welches die Schüler zu leisten haben;

2. aus Zuflüssen aus der Stadtkasse.

Auf die Saldung des Schulgeldes hat der Lehrer. Ausständige Verträge werden von ihm wie Gemeindeabgaben nach Maßgabe des § 20 der rendizierten Gemeindeordnung beigetreten.

Die Höhe des Schulgeldes wird vom Schülervorstand im Einvernehmen mit dem Gesamtstädtischen festgesetzt. In einigen Fällen ist der Schülervorstand befugt, das Schulgeld zu erlassen.

§ 9. Die erforderlichen Unterrichtsstunden hat der Lehrling aus eigenen Mitteln zu beobhalten. Im Einvernehmen verfügt der Schülervorstand die Anordnung aus äußerlichen Mitteln, doch keines, die auf diese Weise angekündigte Gegenstände Eigentum der Stadt und sind keinem Schüler der Schule von dem Lehrling ordnungsgemäß an den Schülervorstand zurückzugeben.

§ 10. Gehalts- und Lebentschäfte können zur Teilnahme an Unterricht von Schülern aus auch dann zugelassen werden, wenn sie über 18 Jahre alt sind. Insbesondere fallen in der Regel alle Unterricht vom Schülervorstand aus dann zugelassen werden, wenn Handwerkslehrlinge bis zur Ewendigung ihrer Lehrezeit zugelassen werden.

§ 11. Die nach dem § 10 zugelassenen Lehrlinge gelten für die Dauer der Zulassung als Schulpflichtige. Falls sie nicht verfügen den für die Schulpflichtigen vorgeschriebenen Verpflichtungen aufzunehmen, können sie vom Schülervorstand der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Das Schulgeld für die Schüler, die nicht mehr in der Schule sind, behält sich auf den doppelten Betrag des von den Lehrlingen zu entrichtenden Schulgeldes.

§ 12. Dies Statut, das nach Abstimmung beider Abgeordneten und Arbeitnehmern abgefasst ist, tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Bei der damaligen Begehung war vor allem empfohlen, verschiedene Erweiterungen vorzusehen. Dasselbe ist infolge des Umstandes, daß das oldenburgische Fortbildungsschulstatut demnächst kommen wird, abgesehen worden. Stadtrat Janzen empfiehlt, im § 1 den Absatz einzuhalten: "Die Belehrung der Stadtratsmitglieder und die Bestimmung der Zeit erfolgt nach Abstimmung der Abgeordneten durch den Stadtrat." — Der Bürgermeister hält

die Einholung für nicht gerade notwendig, aber statthaft für möglichst wenige Zeiten. Dr. Janzen reist dazu noch an, doch an Städten kann er leichter um Zustimmung zu sonst Autzug drohen. Das wurde nie zum Schaden der Schule ausgestanden. Lebhaft ist die Meinung, es ist nicht für Büdingen dieser Erfahrung.

Der Abgeordnete verfehlt es nicht über den Ratifikationsauftrag, den er warm empfiehlt. Es müsse mindestens, um das Fortbildungsschulstatut den Interessen unterzutragen, dass der Stadtrat einstimmig ist.

Der Bürgermeister fragt vor, statt des von Stadtrat Janzen beantragten Abstimmung einstimmig. Bei stimmigen Abstimmung und bei Abstimmung durch die Abgeordneten entscheidet der Stadtrat.

Die Abstimmung wird allgemein abgestimmt und beschlossen.

5. Gemeinderechtsabtretung. Zur Begehung der Entscheidung des Gemeinderechtsabtretungsvertrags wird mit vereinbart, mit dem Schülervorstand eine Vereinbarung getroffen.

6. Fortbildungsschulstatut. (Schluss).

Das Fortbildungsschulstatut wird bereits vor ungefähr einem halben Jahre in erster Lesung mit der Majorität angenommen, verschiedene Paragraphen neu bearbeitet. Das hat nunmehr zu einer fast vollständigen Umarbeitung geführt. Es liegt jetzt in folgender Fassung vor:

§ 1. Zum regelmäßigen Verlauf der in der Stadt Büdingen bestehenden Fortbildungsschule und alle in Büdingen befindlichen Handels-, Fabrik-, Handwerks- und Schreinereichsräte verpflichtet. Als Fortbildungsschule sind auch diejenigen jungen Leute einzusehen, die in den Jahren zur Ausbildung bei so in einem Betrieb oder in irgend einer handwerkstümlichen Berufstätigkeit beschäftigt werden. Auf Rechnung, welche eine andere Anfangs-, Abschluss- oder Abschlußprüfung, deren Unterseite aus gleichwertigem Materialien als Jungen oder anderweitiger Erfahrung der allgemeinen Fortbildungsschule anerkannt wird, findet das Statut keine Anwendung.

Die Zahl der Stunden, bis zu welcher die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildung für öffentlich, beträgt nicht mehr als sechzig Stunden.

§ 2. Die Arbeits- und Lehrherren, die nach § 1 zum Verluste der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge und verpflichtet:

1. den Lehrlingen, der auf den Verlust der Schule erforderliche Zeit zu verbrauchen;

2. den handelsmäßigen Lehrlingen innerhalb einer Woche nach ihrem Eintritt in die Schule zum Verlust der Schule bei dem Director der Schule einzutreten;

3. für Abmeldung der Lehrlinge mindestens 5 Tage nach Abgang aus der Schule zu sorgen;

4. die nach dem Schulabschluß erforderlichen Kenntnisbeschleunigungen zu begleiten;

5. Das Schülervorstand besteht aus:

1. dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. zwei Mitgliedern des Magistrats und drei Mitgliedern des Stadtrates;

3. fünf in der Gemeinde ansässigen Gemeinderatsmitgliedern, von denen drei Lehrherren aus dem Handelsverein und zwei dem Handels- oder dem Stände der Rechtsanwälte oder Notarztschaften sein müssen;

4. dem Director der Schule.

Die Zahl der unter § 3 genannten Fortbildungsschüler erfolgt auf die Dauer, soviel es die Zahlen unter Leitung des Stadtmagistrats. Fortbildungsschule wird in Büdingen vorhandenen fehlenden Lehrberufen.

Bei Anwendung der Hälfte der Mitglieder ist der Schülervorstand beschlußfähig.

§ 4. Der Schülervorstand bestimmt:

1. den Anfang und Schluss des Schuljahrs;

2. die Ferien;

3. die Zahl nach Art der Unterrichtsstunden;

4. die Begrenzung des Unterrichts.

Auf seine Zuständigkeit führen im übrigen die Beschlüsse der Gemeindeordnung über die Zuständigkeiten des Magistrats in den Gemeindeverwaltungsbereichen entsprechende Anwendung.

§ 5. Beschlüsse von dem Verlust einzelner Unterrichtsstunden werden von dem Director erlassen, über Vereinigungen auf längere Zeit oder von der Zeitnahme am Unterricht in bestimmten Fällen oder von Besuchs der Schule überhaupt entschiedet der Schülervorstand.

Der befürwortende fähige und eifige Schüler kann eine Abkürzung der Schulzeit durch Besuch des Schülervorstandes zugelassen werden.

§ 6. Die Kosten der Fortbildungsschule werden, soweit nicht anderweitige Mittel, insbesondere Städtezuflüsse oder Werbeträge zur Verfügung stehen, gedeckt:

1. aus dem Schulgeld, welches die Schüler zu leisten haben;

2. aus Zuflüssen aus der Stadtkasse.

Auf die Saldung des Schulgeldes hat der Lehrer. Ausständige Verträge werden von ihm wie Gemeindeabgaben nach Maßgabe des § 20 der rendizierten Gemeindeordnung beigetreten.

Die Höhe des Schulgeldes wird vom Schülervorstand im Einvernehmen mit dem Gesamtstädtischen festgesetzt. In einigen Fällen ist der Schülervorstand befugt, das Schulgeld zu erlassen.

§ 9. Die erforderlichen Unterrichtsstunden hat der Lehrling aus eigenen Mitteln zu beobhalten. Im Einvernehmen verfügt der Schülervorstand die Anordnung aus äußerlichen Mitteln, doch keines, die auf diese Weise angekündigte Gegenstände Eigentum der Stadt und sind keinem Schüler der Schule von dem Lehrling ordnungsgemäß an den Schülervorstand zurückzugeben.

§ 10. Gehalts- und Lebentschäfte können zur Teilnahme an Unterricht von Schülern aus auch dann zugelassen werden, wenn sie über 18 Jahre alt sind. Insbesondere fallen in der Regel alle Unterricht vom Schülervorstand aus dann zugelassen werden, wenn Handwerkslehrlinge bis zur Ewendigung ihrer Lehrezeit zugelassen werden.

§ 11. Die nach dem § 10 zugelassenen Lehrlinge gelten für die Dauer der Zulassung als Schulpflichtige. Falls sie nicht verfügen den für die Schulpflichtigen vorgeschriebenen Verpflichtungen aufzunehmen, können sie vom Schülervorstand der Teilnahme am Unterricht ausgeschlossen werden. Das Schulgeld für die Schüler, die nicht mehr in der Schule sind, behält sich auf den doppelten Betrag des von den Lehrlingen zu entrichtenden Schulgeldes.

§ 12. Dies Statut, das nach Abstimmung beider Abgeordneten und Arbeitnehmern abgefasst ist, tritt mit der Genehmigung in Kraft.

Bei der damaligen Begehung war vor allem empfohlen, verschiedene Erweiterungen vorzusehen. Dasselbe ist infolge des Umstandes, daß das oldenburgische Fortbildungsschulstatut demnächst kommen wird, abgesehen worden. Stadtrat Janzen empfiehlt, im § 1 den Absatz einzuhalten: "Die Belehrung der Stadtratsmitglieder und die Bestimmung der Zeit erfolgt nach Abstimmung der Abgeordneten durch den Stadtrat." — Der Bürgermeister hält

die Einholung für nicht gerade notwendig, aber statthaft für möglichst wenige Zeiten. Dr. Janzen reist dazu noch an, doch an Städten kann er leichter um Zustimmung zu sonst Autzug drohen. Das wurde nie zum Schaden der Schule ausgestanden. Lebhaft ist die Meinung, es ist nicht für Büdingen dieser Erfahrung.

Der Abgeordnete verfehlt es nicht über den Ratifikationsauftrag, den er warm empfiehlt. Es müsse mindestens, um das Fortbildungsschulstatut den Interessen unterzutragen, dass der Stadtrat einstimmig ist.

Der Bürgermeister fragt vor, statt des von Stadtrat Janzen beantragten Abstimmung einstimmig. Bei stimmigen Abstimmung und bei Abstimmung durch die Abgeordneten entscheidet der Stadtrat.

Die Abstimmung wird allgemein abgestimmt und beschlossen.

5. Gemeinderechtsabtretung. Zur Begehung der Entscheidung des Gemeinderechtsabtretungsvertrags wird mit vereinbart, mit dem Schülervorstand eine Vereinbarung getroffen.

6. Fortbildungsschulstatut. (Schluss).

Das Fortbildungsschulstatut wird bereits vor ungefähr einem halben Jahre in erster Lesung mit der Majorität angenommen, verschiedene Paragraphen neu bearbeitet. Das hat nunmehr zu einer fast vollständigen Umarbeitung geführt. Es liegt jetzt in folgender Fassung vor:

§ 1. Zum regelmäßigen Verlauf der in der Stadt Büdingen bestehenden Fortbildungsschule und alle in Büdingen befindlichen Handels-, Fabrik-, Handwerks- und Schreinereichsräte verpflichtet. Als Fortbildungsschule sind auch diejenigen jungen Leute einzusehen, die in den Jahren zur Ausbildung bei so in einem Betrieb oder in irgend einer handwerkstümlichen Berufstätigkeit beschäftigt werden. Auf Rechnung, welche eine andere Anfangs-, Abschluss- oder Abschlußprüfung, deren Unterseite aus gleichwertigem Materialien als Jungen oder anderweitiger Erfahrung der allgemeinen Fortbildungsschule anerkannt wird, findet das Statut keine Anwendung.

Die Zahl der Stunden, bis zu welcher die Verpflichtung zur Teilnahme an der Fortbildung für öffentlich, beträgt nicht mehr als sechzig Stunden.

§ 2. Die Arbeits- und Lehrherren, die nach § 1 zum Verluste der Fortbildungsschule verpflichteten Lehrlinge und verpflichtet:

1. den Lehrlingen, der auf den Verlust der Schule erforderliche Zeit zu verbrauchen;

2. den handelsmäßigen Lehrlingen innerhalb einer Woche nach ihrem Eintritt in die Schule zum Verlust der Schule bei dem Director der Schule einzutreten;

3. für Abmeldung der Lehrlinge mindestens 5 Tage nach Abgang aus der Schule zu sorgen;

4. die nach dem Schulabschluß erforderlichen Kenntnisbeschleunigungen zu begleiten;

5. Das Schülervorstand besteht aus:

1. dem Bürgermeister oder dessen Stellvertreter als Vorsitzenden;

2. zwei Mitgliedern des Magistrats und drei Mitgliedern des Stadtrates;

3. fünf in der Gemeinde ansässigen Gemeinderatsmitgliedern, von denen drei Lehrherren aus dem Handelsverein und zwei dem Handels- oder dem Stände der Rechtsanwälte oder Not

**VARIETE THEATER
ADLER**

Elsa Wörner
das Phänomen
der Telepathie
gefeiert ihr
ganz Wilhelmshaven

den Rest, wie es möglich ist,
derartige schwierige Experimente so schnell auszuführen,
Selbst obendrohne sich im Herzen folgenden Experiment:

Elsa Wörner, nimmt aus dem Publikum zwei befreundete Herren auf die Bühne lägen, einen Herrn ein beflissenes Werkzeug aus dem Portemonnaie nehmen, nach dem Blatt geben, 2 Blätter über hören, auf die Bühne tragen, geben den Herren ein Glas Wasser überreichen u. das Werke wieder in das Portemonnaie geben. Das Experiment wurde von Elsa Wörner schneller ausgeführt, als der Herr nur denken konnte.

Jede beliebige Person aus dem Publikum kann sich an den Experimenten beteiligen.

Bernar Valentine Gilde, die berühmte Tanz-Duo à la Gohard und die wertvollen Kirschionen.

Gegen Drüsen, Seropheln,
Blutarmut, Erschlaffung, Hautausschlag, Haie und Langenkrankheiten, Husten, zur Kostümierung schwächerlicher, in der Entwicklung zurückbleibender Kinder empfiehlt eine regelmässige Kur mit diesem

Lahusens „Jodella“-Lebertran.
Durch seinen Jod einen Zusatz der wirksamste und meist gebrachte Lebertran. Leicht zu nehmen und zu vertragen. Nur leicht in Originalbüchsen & M. 2.50 n. 1.60 mit dem Schätzwort „Jodella“ und dem Namen des Fabrikanten Apotheker W.H. Lahusen in Bremen. Frisch zu haben in allen Apotheken in Röhringen, Feldherren, Neustadtgödens u. Wilhelmshaven.

Altbewährtes, kohlehaltendes Briket.



Goldene Medaille Emden 1888.

Ueberall zu haben.

General-Vertretung: Fisser & v. Doornum, Emden.
Stadt. Badeanstalt Rüstringen, Oldeogelstraße 12.

Geldstück mededings von 5 bis 1 Rup und von 3 bis 2 Uhr. Sammabends bis 10 Uhr am Sonn- und Feiertagen von 3 bis 11 Uhr vermittags. Die Zahlungsstelle für die Damen am jeden Montag und Dienstag nachmittags, in den übrigen Jahren jeden zweiten Dienstag. Denvertrag aufzuhängen, in den übrigen Jahren jeden zweiten Dienstag.

Beratung verschiedener Wohngebäude alle medizinischen Wässer, 20 Pf., Balsam- und Damenseife 10 Pf., für zwei Männer 20 Pf., Balsamseife 15 Pf., für ein Kind 10 Pf., - Tamp- und Seifenflocke 10 Pf., Gummiflage 70 Pf., Talfalzlage 25 Pf., seife, Waschflocke 1 Pf., seife, Bogenflocke 2 Pf., seife, Gummiflocke 15 Pf., seife, Pochasinfab, Potent Stanger, schwach 2.50 Pf., stark 3.50 Pf. u. c. Preise sind in der Badeanstalt erhältlich.

Dr. Thompson's Seifenpulver

(Schutzmarke Schwan)

Ist garantiert frei von Chlor, Wasserglas und sonstigen scharfen Bestandteilen, daher für die Wäsche

unschädlich

Max Grösche Kaiserstr. 15 neben Café Wilhelm
Herrn- u. Damen-Küche Schon.
Unterführung, Emdt. Haarstrasse

Emden.

Möbel aller Art kann man am besten und billigsten in vorzüglicher Ausführung in **Reiters Möbelhaus**, Krahnstrasse 42. - Aufarbeiten von Sofas und Matratzen in eigener Werkstatt.



Wihl, Vassmel & Co.

O. m. b. H.
Osnabrück.

In fast sämtl. Kolonialwaren-Geschäften zu haben.

1 Pfund kostet 35 Pf.
1 Pfund kostet 18 Pf.

Pneumelastikum, D.R.P. Luftlose Radbereifung
Feste, lernfähiger Reif. Luftdruck: Nur zu haben bei
Bieder, Janssen, Rüstringen, Befest. 3 (Graf. Röhl).

Konsum- u. Sparverein Rüstringen u. Umq.
e. G. m. b. H. Baut.

Die gehirten Mitglieder werden dringend erzucht,
monatlich die kleinen Marken gegen große in den
Verkaufsstellen umtauschen. Der Vorstand.

Besonders billiges Angebot in Glas, Porzellan, Steingut

Grosse Posten

Tonnen-Garnituren

16teilig 5.00,-
22teilig 7.00,-

Kaffee-Service

ff. dekoriert, weißig
von 2.00,- an

Brotplatten

weiss und Delftmuster
Stück 20,-

Wasch-Garnituren

— 22teilig —
von 2.00,- an

Bratenplatten

in jeder Größe
Stück 20,-

Salz- u. Mehlosten

weiss und Delftmuster
Stück 30,-

Tafel-Service

— 23teilig —
von 1.00,- an

Gemüseschüsseln

rund und kantig
Stück 15,-

Milchkannen

in jeder Größe
Stück 10,-

Einzelne Waschbecken u. Krüge, für Service passend, sehr billig.

Enorme Auswahl in dekor. Porzellan-Tassen, Paar von 15 Pf. an.

Resie Wein- u. Likörgläser für die Hälfte des reellen Wertes.

Glasschalen

in jeder Größe
Stück v. 10,- an

Glasteller

in grosser Ausw.
Stück von 5,- an

Butterdosen

schönnes Muster
Stück 25,-

Käsglocken

Gardestern
Stück 60,-

J. Egberts Grosses Geschäftshaus

Inh.: Lüttner & Wiesmüller.

Teuere Zeiten!



Ivo PUNNONY.

Kopfsläuse

heißt leicht und gefährlich **Florens Parasitengel** 50 Pf.

Mrs. Lehmann, Aug.-Drogerie, 3. Kreis u. Germania-Dro.

H. Uhlmann, Hohenholz-Drogerie, 6. Kreis, Dro. Victoriastr. 79

H. Deichsel, Central-Drogerie.

Die Masse muss es bringen!

Nur durch eigene bedeutende Produktion sowie durch Vermeidung aller unnnötigen Spesen ist es uns möglich, zu den Kosten, wie bitte einen Verkauf! Sie werden Runde für die Dauer, Wiederverkäufer erhalten hoher Rabatt.

Albracht & Beging, Zigarren-Fabrik

Bestandsstelle: Marktstraße 25. Telefon 919.

Hausbesitzerverein Bant.

Donnerstag den 20. Februar

feiert der Verein sein

Stiftungs-Jubiläum,
woraus die Mitglieder und bewohnten
Laden werden.

Die Einladung von Gütern ist
gewünscht. Programm wird
im Büro befinden. In der Meldestelle,
20-1-Inschaustr. Stelle 29.

Eintritt und Tanz frei!

Der Vorstand.

Wilhelm-Theater.

Montag den 19. Februar

abends 8 1/2 Uhr:

Benefiz für Herrn Renatus,
Robert und Bertram.

Eintrittspreise in 4 Abteilungen
von 6. Nachr.

Friedrichshof.

Weden Mittwoch u. Sonntag

Grosser öffentl. Ball.

Zugleich Künstler-Konzert.
Drei Tage haben freimal. ein
Hans Lüthauer.

Banter Bürgergarten.

Mittwoch den 10. Februar:

Lanzfränzchen

Beginn 8 Uhr
Hierzu lädt freimäl. ein
Heinrich. Voßcu.

N.B. Das Tanzfränzchen findet
zeitweise statt.



Der Skarabé

Wir wieder aufwendigst gema-
stisch, wir haben einen guten
Durchgang und die Cult war
sehr Schwind. Doch ich denke
jetzt wieder zuviel habe, denke
ich den Webet-Tablettet, die
ich gleich beim Reinholzen und
heute sehr genommen habe. Sie
nehmen den Salat jetzt und be-
rechnen auch den oben Goldrahm
im Mund. Die Schachtel steht
in allen Speisen und Drogen
1 Mark und hält lange vor.

Volksküche Rüstringen

Mittwoch: Weiße Bohn. m. Rindf.

Erkennung und Heilung der Krankheiten.

Folgende Billigen, von ersten
medizinischen Autoren, verfasster
Broschüren sind in unter Ex-
pedition zu haben:

- Die Nierenkrankheit 80 Pf.
- Die Neurose 100 .
- Die Asthmaerkrankung 60 .
- Die Oberarmverletzung 80 .
- Die Schulterverletzung 80 .
- Die Oberarmkrankheit, n. Schaden der Rohen- und
Wohld-Nerven 150 .
- Wohldlang mit geladen 80 .
- Die Schulterkrankheit 80 .
- Die Fußkrankheit 100 .
- Überall fette Röthe 20 .
- Die Rückenmarkkrankheit 120 .
- Blagen- und Taurozent-
heiten 80 .
- Die Selbstvergiffung, die
Grundkrankheit der Krebs-
kranken 80 .
- Mißlage als Mittel zur
Heilung vieler Krank-
heiten 20 .
- Gelehrte-Schreiberei und Ge-
schichtsverfassung der Krebs-
kranken 20 .
- Wermesmittel und ihre Ver-
wendung 20 .
- Die Selbstheilung 80 .
- Im jährligen Schriften werden
sowohl die Erkrankungsformen
wie die Behandlung oder
Vereiterung der Krankheiten nötige
Mittel angegeben.